



KREFELD

Schulentwicklungsplan

und Raumprogramm

für die städtischen Förderschulen

Stand Juli 2021

Stadt Krefeld – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

Dezernat IV

Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst

Petersstraße 118

47798 Krefeld

Juli 2021

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	5
2. Aktuelle Situation in Krefeld	6
3. Entwicklung der Förderquoten und Schülerzahlen	7
4. Gemeinsames Lernen	
4.1 Grundlagen	16
4.2 Schülerzahlentwicklung und Prognosegrundlagen	17
5. Förderschulen	
5.1 Grundlagen	23
5.2 LES Förderschule Primarstufe: Franz-Stollwerck-Schule	
5.2.1 Schülerzahlentwicklung	24
5.2.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten	25
5.2.3 Beschlussvorschläge	28
5.3 LES Förderschulen Sekundarstufe I: Erich-Kästner-Schule und Schule am Uerdinger Rundweg	
5.3.1 Schülerzahlentwicklung	29
5.3.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten	30
5.3.3 Beschlussvorschläge	34
5.4 Förderschule Geistige Entwicklung: Friedrich-von- Bodelschwingh-Schule	
5.4.1 Schülerzahlentwicklung	35
5.4.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten	35
5.4.3 Beschlussvorschläge	40
6. Zusammenfassung	41

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule wählen.“ (SchulG NRW § 20 Abs. 2) An dieser Vorgabe hat auch die seit 2017 regierende Landesregierung keine Änderung vorgenommen.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde jedoch durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die nach 2014 zunehmend strikt angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Viele Förderschulen in NRW wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Ab dem Sommer 2017 bestand die Möglichkeit Schulen bei Unterschreitung der Mindestgröße trotzdem weiter bestehen zu lassen und zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Mindestgrößenverordnung angepasst.

(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318).

Zwar blieben die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen und der Förderschulen im Verbund deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Außerdem wurde die Verordnung um Förderschulen im Verbund in der Primarstufe ergänzt. Demnach gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft (unterstrichen die für Krefeld maßgeblichen Vorgaben):

- Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sowie für Förderschulen im Verbund:
 - o 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
 - o 84 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I (vorher 112),
 - o 28 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe (vorher ohne Vorgabe)

- Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:
 - o 88 Schülerinnen und Schüler,
 - o 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I,
 - o 33 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe

- Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache
 - o 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I,
 - o 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe

- Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
 - o 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Aktuelle Situation in Krefeld

Derzeitig befinden sich folgende vier Förderschulen in der Trägerschaft der Stadt Krefeld:

Förderschulen im Verbund mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES):

- Franz-Stollwerck-Schule an der Tulpenstraße, Primarstufe
- Erich Kästner Schule an der Inrather Straße, Sekundarstufe I
- Schule am Uerdinger Rundweg am Rundweg, Sekundarstufe I

Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten

- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Primar- und Sekundarstufe an der Stettiner Straße und Breslauer Straße, Berufspraxisstufe an der Alten Flur

Weiterhin sind auf dem Stadtgebiet eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (LVR-Gerd Jansen-Schule) und eine mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation (LVR-Luise-Leven-Schule) des Landschaftsverbands Rheinland vertreten.

Im Betrachtungszeitraum bestand zunächst noch eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, die Comeniusschule in der Mariannenstraße. Diese wurde im Jahr 2014 geschlossen, da es gemäß der damaligen Mindestgrößenverordnung nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen für den stabilen Fortbestand dreier Förderschulen in der Sekundarstufe I gab. Zudem bot die Nachnutzung des Gebäudes als Nebenstandort der Mariannenschule die Möglichkeit, zusätzliche räumliche Qualität und Kapazität für einen inklusiven Grundschulstandort im Bezirk Mitte zu schaffen, die dringend erforderlich war.

Die verbliebenen Förderschulen führen seit der Teilnahme am Pilotprojekt „Kompetenzzentren“ (2010 bis 2014) weiterhin die Schwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Verbund und fördern seitdem gleichermaßen Schülerinnen und Schüler mit allen drei Förderschwerpunkten.

Im Zuge der Teilnahme an dem Pilotprojekt wurden die Primarstufe und die Sekundarstufe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen getrennt. Die Erich Kästner Schule und die Schule am Uerdinger Rundweg haben seitdem keine eigene Primarstufe mehr. Obwohl dies ein Krefelder Sonderweg ist, hat sich diese Trennung aus fachlicher Sicht bewährt und wird daher in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung auch weiterhin als Grundlage beibehalten. Da die aktuelle Mindestgrößenverordnung explizit unterschiedliche Größen für Förderschulen im Verbund benennt, die entweder aus einer Primar- oder Sekundarstufe bestehen, ist davon auszugehen, dass diese Trennung auch weiterhin schulgesetzlich durchaus möglich bleibt.

Insgesamt konnte durch die bisherigen Maßnahmen das Angebot der Förderschulen als echte Wahlmöglichkeit für Krefelder Schülerinnen und Schüler stabil und zuverlässig aufrechterhalten werden.

3. Entwicklung der Förderquoten und Schülerzahlen

Die Stadt Krefeld hat im Landesvergleich eine höhere Förderquote (= Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl) und weicht auch in den verschiedenen Förderschwerpunkten teilweise erheblich vom Landesdurchschnitt ab. (Vergleiche Berichte des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion,

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/GESAMTVEROeffENTLICHUNG.pdf> und

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Inklusion_2016.pdf

sowie

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf)

2012/2013	Lernen	ESE	Sprache	LES gesamt	HK	Sehen	GE	KM	Gesamt
Krefeld									
Primarstufe	1,1%	0,9%	2,6%	4,6%	2,3%	0,0%	1,0%	1,6%	9,6%
Sekundarstufe I	2,6%	0,9%	0,2%	3,7%	0,8%	0,0%	1,1%	1,4%	7,1%
NRW									
Primarstufe	1,5%	1,3%	2,0%	4,8%	0,4%	0,3%	0,9%	0,6%	7,0%
Sekundarstufe I	3,0%	1,3%	0,3%	4,6%	0,1%	0,1%	1,3%	0,5%	6,6%

2016/2017	Lernen	ESE	Sprache	LES gesamt	HK	Sehen	GE	KM	Gesamt
Krefeld									
Primarstufe	1,6%	1,8%	2,9%	6,3%	2,2%	0,0%	1,1%	1,4%	11,1%
Sekundarstufe I	3,0%	1,7%	0,8%	5,5%	1,1%	0,0%	1,4%	1,5%	9,5%
NRW									
Primarstufe	1,4%	1,5%	1,9%	4,8%	0,5%	0,3%	1,0%	0,6%	7,1%
Sekundarstufe I	3,0%	2,0%	0,6%	5,6%	0,2%	0,1%	1,4%	0,6%	7,9%

2019/2020	Lernen	ESE	Sprache	LES gesamt	HK	Sehen	GE	KM	Gesamt
Krefeld									
Primarstufe	2,0%	1,7%	2,6%	6,3%	2,4%	0,1%	1,6%	1,4%	11,9%
Sekundarstufe I	4,1%	2,5%	1,0%	7,6%	1,0%	0,0%	1,7%	1,4%	11,8%
NRW									
Primarstufe	1,6%	1,4%	1,9%	4,9%	0,5%	0,3%	1,2%	0,6%	7,5%
Sekundarstufe I	3,3%	2,4%	0,8%	6,5%	0,2%	0,1%	1,6%	0,6%	9,1%

Diese Tabelle lässt erkennen, dass einer der Gründe für die insgesamt höhere Förderquote in Krefeld die beiden LVR-Schulen sind, da die Quoten in den entsprechenden Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK) sowie Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) hier deutlich über dem Landesschnitt liegen. Dies ist insofern plausibel, als das entsprechende Schulangebot nicht in allen Städten und Kreisen vorhanden ist.

Bemerkenswert ist aber in jedem Fall die Entwicklung bei den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE): Lagen die Krefelder Förderquoten in diesen Bereichen noch im Schuljahr 2012/13 unter dem Landesschnitt, so sind sie in den folgenden Jahren jedoch überdurchschnittlich angestiegen. Insgesamt verzeichnet Krefeld nunmehr im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) eine über dem Landesdurchschnitt liegende Förderquote. Die möglichen Ursachen hierfür sind jedoch nicht bekannt.

Grundsätzlich werden in die folgenden Analysen die Daten aller Krefelder Schulen einbezogen, also insbesondere auch der beiden Förderschulen in LVR-Trägerschaft und der inklusiv arbeitenden Schulen des Bistums Aachen.

Auswirkungen der Pandemie

auf den sonderpädagogischen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern

Sowohl im Schuljahr 2019/20 als auch letztlich noch massiver 2020/21 waren die Schulen und darüber hinaus auch nahezu alle außerschulischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche über mehrere Monate geschlossen. Zwar dürften die Erfahrungen mit dem Homeschooling im zweiten Lockdown deutlich besser ausgefallen sein als im ersten, dennoch ist unstrittig, dass insbesondere ohnehin benachteiligte Kinder und Jugendliche eher weniger günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vorfanden und daher in ihren Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten überproportional stark eingeschränkt gewesen sein dürften. (Einen Überblick über die aktuellen Studien gibt u.a. das Fachportal Pädagogik des DIPF/Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: <https://www.fachportal-paedagogik.de/forschungsinformation/Forschung-zu-Corona-12831-de.html>)

Die Schulschließungen haben möglicherweise zunächst die Zahl der Anträge auf sonderpädagogische Förderung etwas zurückgehen lassen. Wenn dem so sein sollte (überprüfen lässt sich die Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht), so kann davon ausgegangen werden, dass es in den kommenden Monaten zu einem „Nachholeffekt“ kommen wird.

Darüber hinaus besteht aber die begründete Sorge, dass durch den langen Lockdown und die über Monate stark eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche pandemiebedingte Lern- und Entwicklungsstörungen verschärft oder sogar verursacht wurden, die in der kommenden Zeit zu deutlich steigenden Zahlen führen könnten. Entsprechende Prognosen sind zum jetzigen Zeitpunkt seriös allerdings nicht möglich. Die Entwicklung wird daher sehr genau zu beobachten sein.

Die hier vorliegende Schulentwicklungsplanung basiert auf den Entwicklungen der Jahre 2013-2017 und betrachtet für die Planung der Förderschulen zunächst alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf¹, die in Krefeld beschult werden, sei es an den Förderschulen oder im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen. Anhand von so genannten Strukturquoten der vergangenen Jahre wird ermittelt, wie viele Kinder der insgesamt prognostizierten Schülerzahlen voraussichtlich einen festgestellten Förderbedarf haben werden.

Die prognostische Verteilung der Schülerzahlen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen erfolgt im 2. Schritt auf der Grundlage der Verteilung des Schuljahres 2017/2018. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich nach derzeitigen Erkenntnissen der Ausbau der Inklusion in den nächsten Jahren nicht im selben Tempo wie zuvor fortsetzen bzw. in einigen Förderschwerpunkten sogar etwas rückläufig sein wird. Dies wird auch durch die Zahlen in der Primarstufe unterstützt, da dort in den Schuljahren 2015/2016 und 2017/2018 die Inklusionsquote leicht rückgängig war. (Siehe Kapitel Gemeinsames Lernen)

Die Schülerzahlen der Jahre 2018/2019 bis 2020/2021 werden mit den Prognosen aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2018 verglichen. Neue Prognosen konnten noch nicht erstellt werden.

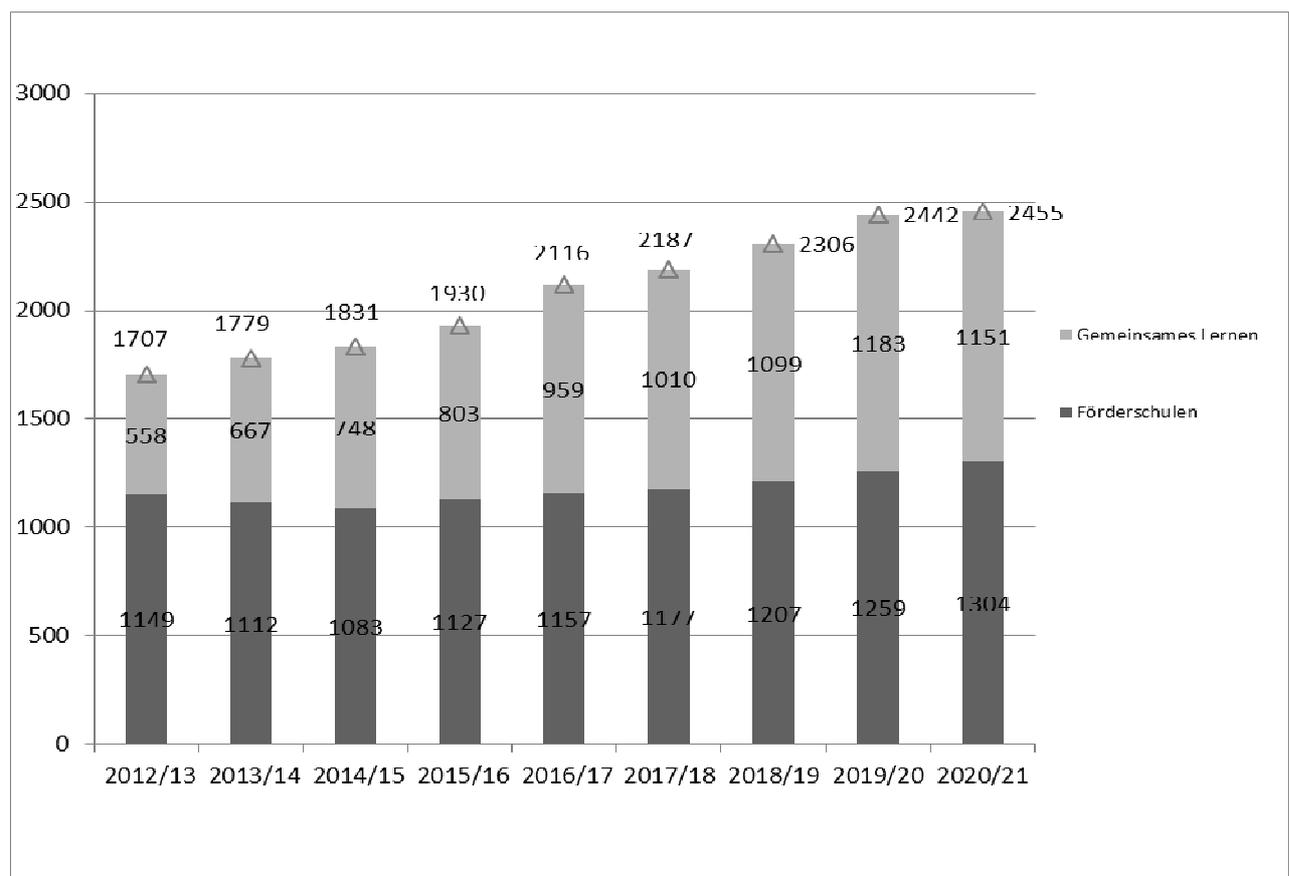


Abb. 1: Gesamtsumme Förderbedarfe und Aufteilung auf Förderschulen und allgemeine Schulen in Krefeld

¹ Das Schulgesetz spricht von sonderpädagogischer Unterstützung bzw. Unterstützungsbedarf. Im Folgenden wird teilweise auch die Begrifflichkeit der sonderpädagogischen Förderung verwendet. Gemeint ist damit immer ein nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF förmlich festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf.

Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im zugrunde gelegten Zeitraum seit 2013 sehr deutlich um 38% angestiegen. Während sich die Anzahl der Kinder in den Förderschulen um 17% erhöht hat, hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mehr als verdoppelt.

Erkennbar ist, dass die Inklusionsquote deutlich zugenommen hat, wobei die prozentualen Veränderungen zwischen Förderschulen und Gemeinsamem Lernen im Primarbereich weniger spürbar waren als im Sekundarbereich:

Prozentuale Verteilung aller SuS mit Förderbedarf auf die Systeme

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
FÖS gesamt	67%	63%	59%	58%	55%	54%	52%	52%	53%
GL ge- samt	33%	37%	41%	42%	45%	46%	48%	48%	47%

Prozentuale Verteilung der SuS mit Förderbedarf in der Primarstufe

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
FÖS primar	60%	54%	53%	54%	52%	57%	57%	55%	56%
GL pri- mar	40%	46%	47%	46%	48%	43%	43%	45%	44%

Prozentuale Verteilung der SuS mit Förderbedarf in der Sekundarstufe I

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
FÖS SEK I	73%	68%	64%	61%	57%	52%	49%	49%	52%
GL SEK I	27%	32%	36%	39%	43%	48%	51%	51%	48%

Wurden 2012 noch ca. $\frac{3}{4}$ aller Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Sekundarstufe I an Förderschulen unterrichtet, so sind es inzwischen nur noch gut die Hälfte.

Im folgenden Abschnitt wird darauf eingegangen, welche Förderschwerpunkte generell wie häufig diagnostiziert werden und wie sich dies im Laufe der Jahre verändert hat.

Prognose aus dem Jahr 2018 ab 2018/2019 für die Primarstufe:

In der Primarstufe wird der Förderschwerpunkt Sprache am häufigsten diagnostiziert, wobei die Anzahl der Kinder etwas schwankt, aber weder ein eindeutiger Auf- noch Abwärtstrend erkennbar ist. Leichte Zunahmen gibt es über die Jahre im Förderschwerpunkt Lernen. Leicht rückläufig ist der Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Alle anderen Förderschwerpunkte haben in den vergangenen Jahren leicht zugenommen. Entsprechend geht auch die Prognose von relativ moderat steigenden Zahlen aus. Allgemein nur sehr wenige Kinder haben einen Förderbedarf Sehen, die für die Prognose nicht ins Gewicht fallen.

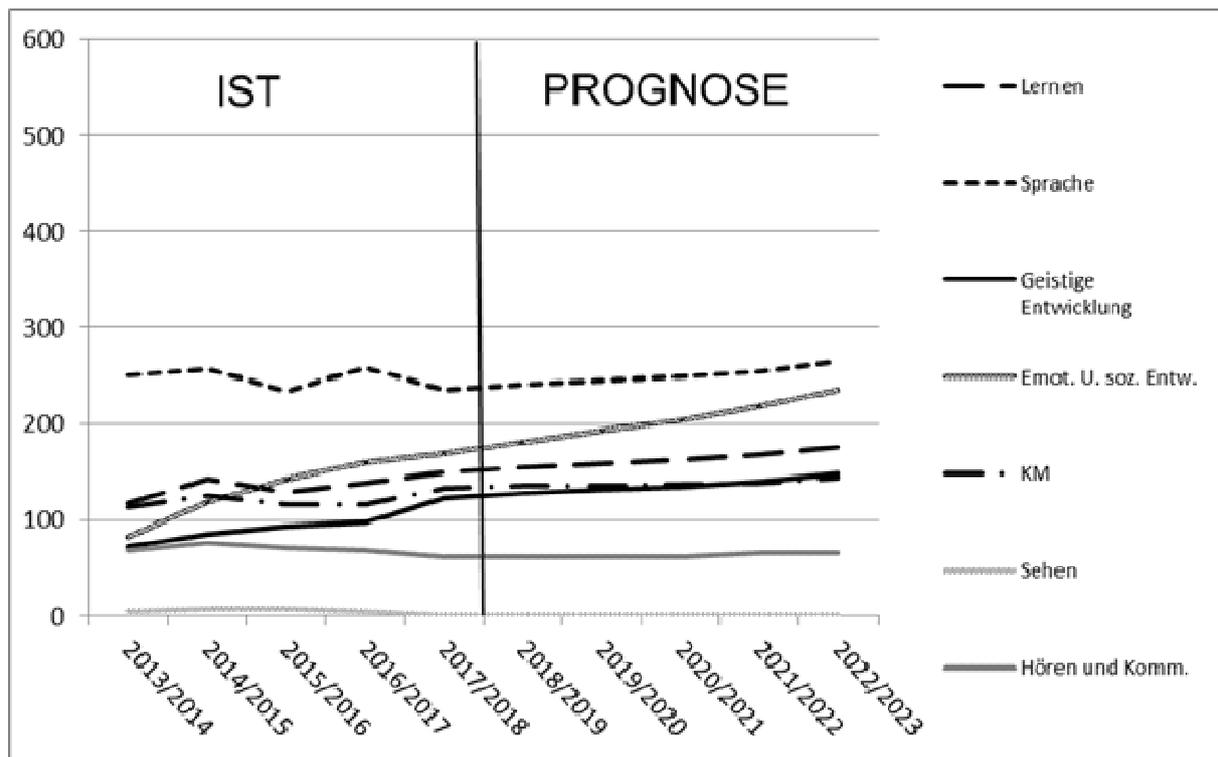


Abb. 2: Förderschwerpunkte Primarstufe in Krefeld 2013-2017 mit Prognose von 2018-2022

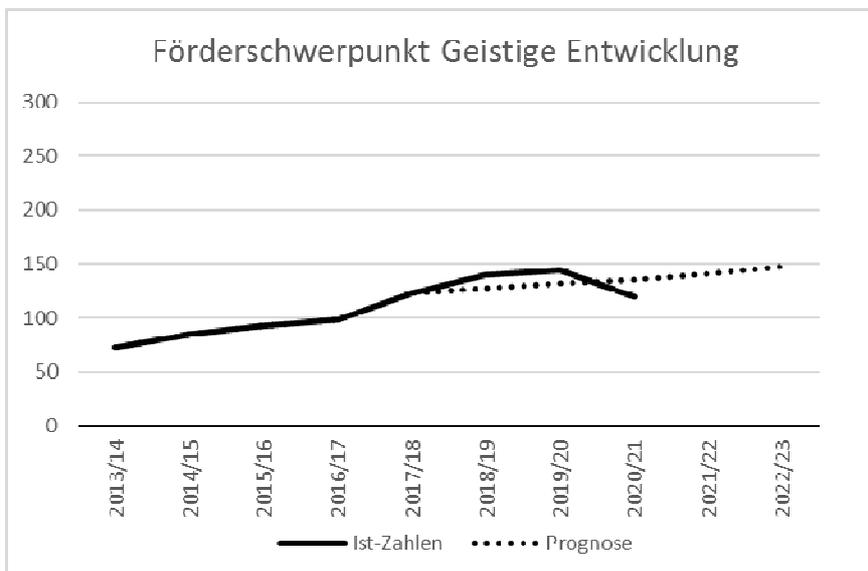
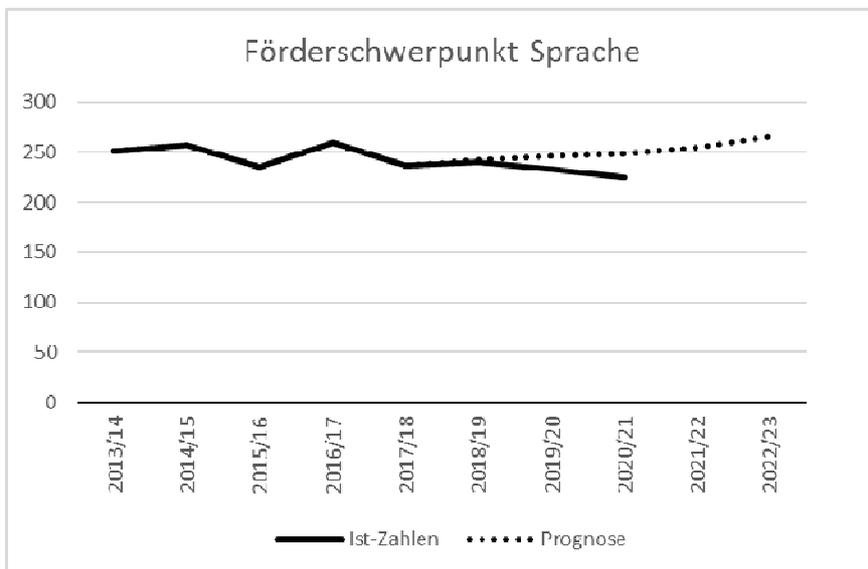
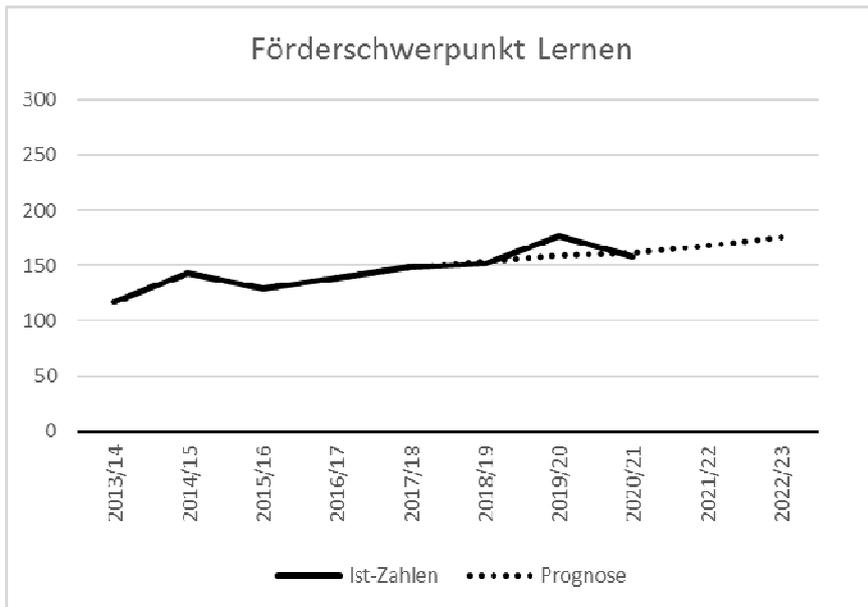
Die tatsächliche Entwicklung der Förderschwerpunkte der Primarstufen in städtischer Trägerschaft wich jedoch von dieser Prognose ab:

Lernen: hat zunächst stärker als prognostiziert zugenommen und dann im Jahr 2020 wieder abgenommen.

Sprache: hat entgegen der Prognose ab- statt zugenommen.

Geistige Entwicklung: hat zunächst stärker als prognostiziert zugenommen und dann im Jahr 2020 wieder etwas abgenommen.

Emotionale und soziale Entwicklung: Der prognostizierte starke Anstieg ist ausgeblieben.



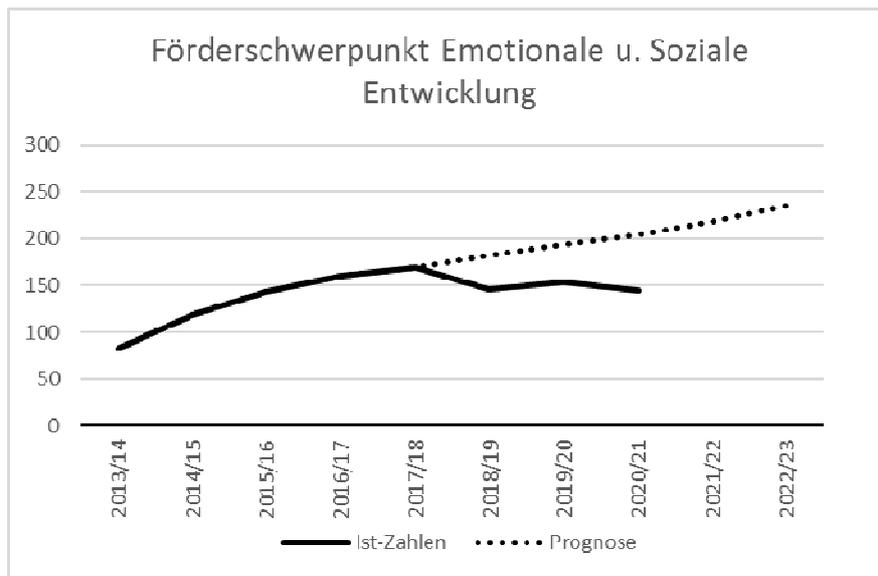


Abb. 3-1 bis 3-4: Förderschwerpunkte Primarstufe in Krefeld IST-Zahlen von 2013-2020 und Prognose 2018-2022

Prognose aus dem Jahr 2018 ab 2018/2019 für die Sekundarstufe:

In der Sekundarstufe I wird am häufigsten der Schwerpunkt Lernen festgestellt. Die deutliche Zunahme seit 2015 führte dazu, dass auch die Prognose von stark steigenden Zahlen ausging.

In den Förderschwerpunkten Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung wurden kaum Änderungen prognostiziert. In allen anderen Förderschwerpunkten waren die Zahlen in den vergangenen Jahren in der Sekundarstufe I deutlich angestiegen, so dass 2018 ein weiterer Anstieg prognostiziert wurde.

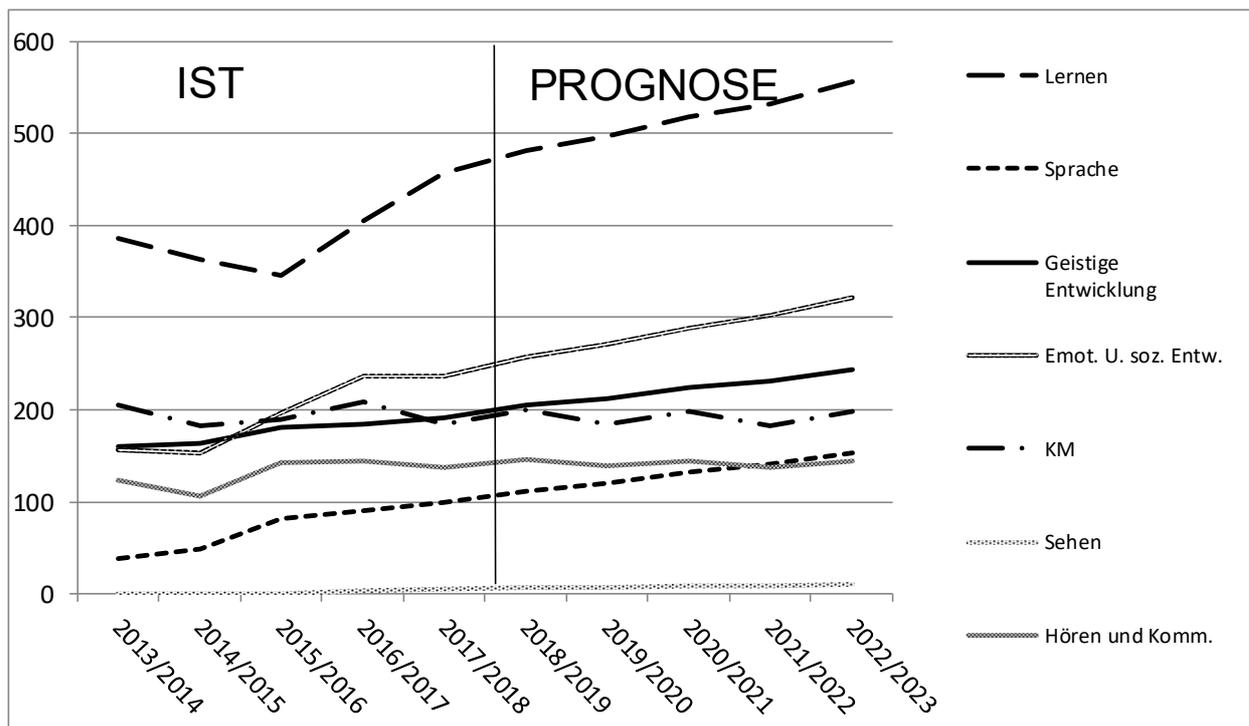


Abb. 4: Förderschwerpunkte Sekundarstufe in Krefeld 2013-2017 mit Prognose von 2018-2022

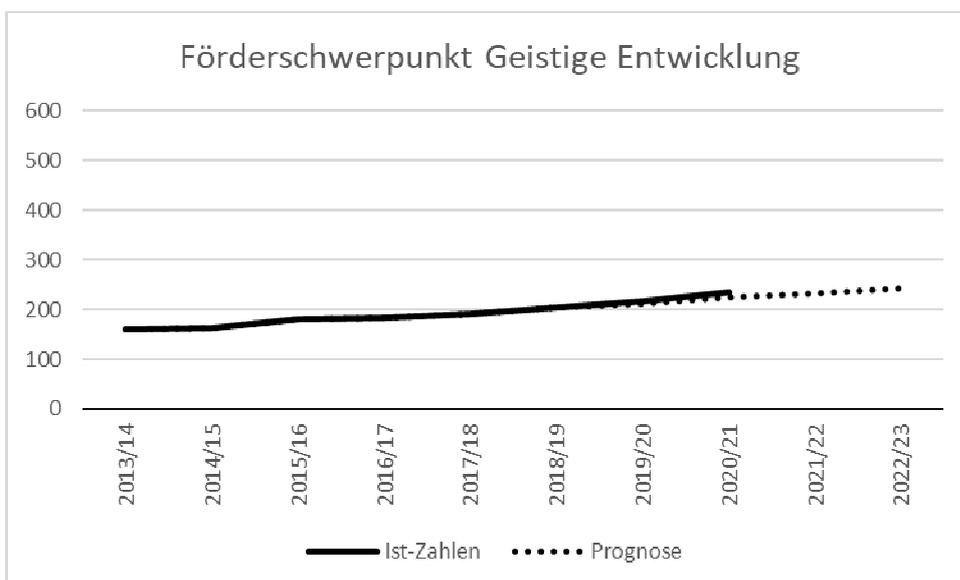
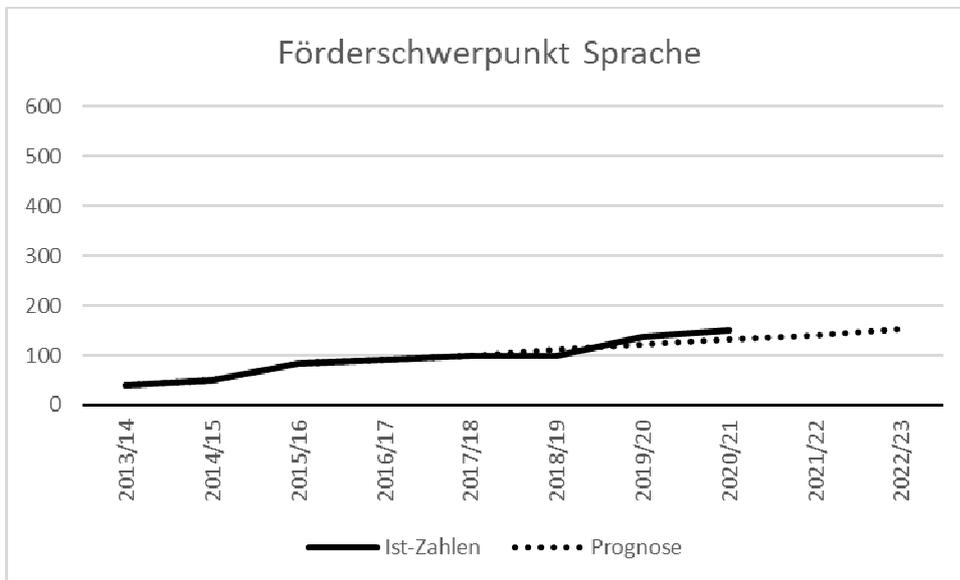
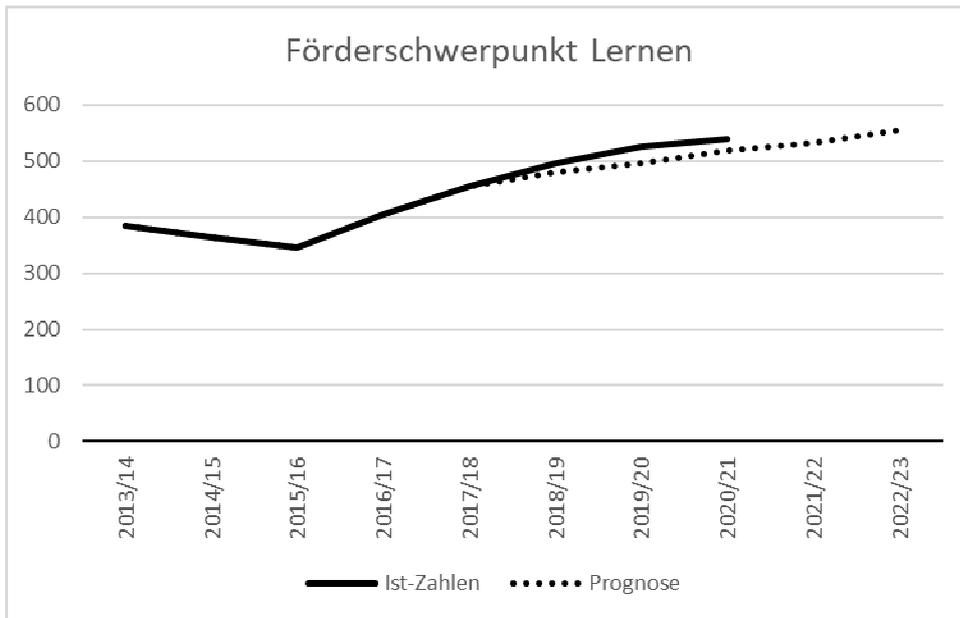
In den Sekundarstufen wich die tatsächliche Entwicklung der Förderschwerpunkte von dieser Prognose insofern ab, als sich im Wesentlichen die zunehmenden Trends verstärkt haben:

Lernen: hat sogar noch stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2021 prognostizierten Wert überschritten.

Sprache: hat ebenfalls stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2021 prognostizierten Wert überschritten.

Geistige Entwicklung: hat stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2021 prognostizierten Wert überschritten.

Emotionale und soziale Entwicklung: hat deutlich stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2022 prognostizierten Wert um 33 SuS überschritten.



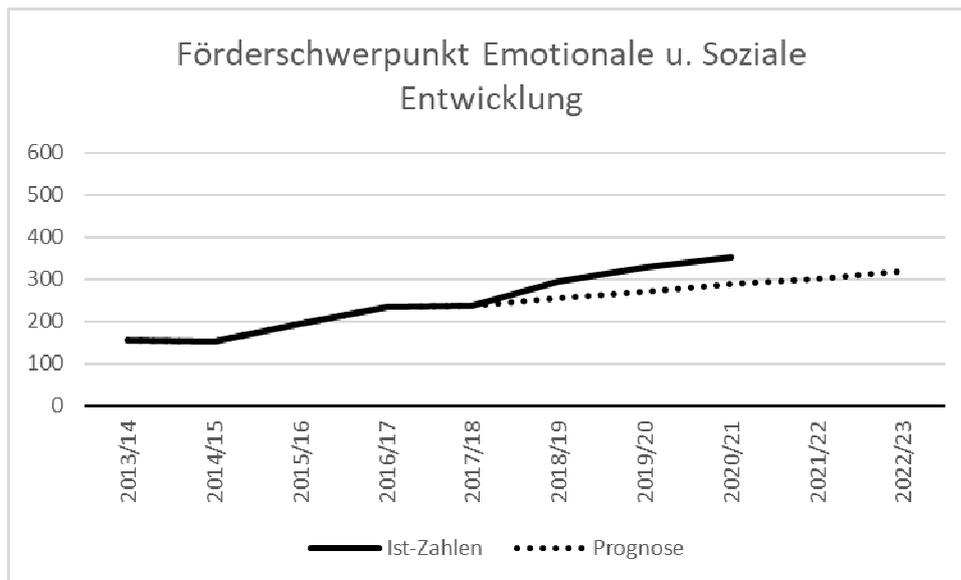


Abb. 5-1 bis 5-4: Förderschwerpunkte Sekundarstufe in Krefeld IST-Zahlen von 2013-2020 und Prognose 2018-2022

4. Gemeinsames Lernen: Inklusion in der allgemeinen Schule

4.1 Grundlagen

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 2013 wurden die alten Bezeichnungen des „Gemeinsamen Unterrichts“ in der Grundschule und der „Integrativen Lerngruppen“ in allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I abgelöst durch den Begriff des „Gemeinsamen Lernens“.

Derzeitig gibt es für die Klassengröße im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I die Regelung in § 46 Abs 4 SchulG. Demnach können bei Aufnahme von durchschnittlich mindestens zwei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf pro Parallelklasse die Klassengrößen auf durchschnittlich 27 (statt üblicherweise 29) reduziert werden. Hierüber hat die Schulleitung Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen. Dieses Vorgehen wird seit Einführung in Krefeld in der Regel praktiziert, wobei die Gymnasien mit Gemeinsamen Lernen hiervon teilweise abweichen. Die Landesregierung sah in ihren „Eckpunkten zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ vom Juli 2018 vor, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 durchschnittlich drei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Klassen des Gemeinsamen Lernens aufgenommen werden sollen und der Klassenfrequenzrichtwert dann auf 25 beschränkt werden sollte

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>). Während die durchschnittliche Aufnahme von mindestens 3 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Klassen seitdem die Regel ist, liegt eine gesetzliche Regelung bzw. ein klärender Erlass zu den Klassengrößen an inklusiv arbeitenden Schulen nach wie vor (Stand Mai 2021) nicht vor. Im Schuljahr 2020/2021 waren alle Realschulen, alle Gesamtschulen, das Hannah-Arendt-Gymnasien, das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium und das Gymnasium am Stadtpark Uerdingen Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Für die Grundschulen kann der Schulträger gemäß §46 Abs 3 SchulG die Aufnahmekapazität begrenzen, wenn beispielsweise besondere Lernbedingungen dies er-

forderlich machen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 macht die Stadt Krefeld von dieser Möglichkeit für die Grundschulen des Gemeinsamen Lernens Gebrauch und begrenzt dort regelmäßig die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen auf 25 Kinder.

In Krefeld sind etwa die Hälfte der Grundschulen Schulen des Gemeinsames Lernens. In einem aktuellen Erlass vom 12.02.2021 wird nun seitens des Landes angestrebt, dass alle Grundschulen zukünftig Schulen des Gemeinsamen Lernens werden sollen. Wie schnell dies in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Bereits im Erlass wird auf die Voraussetzungen und die Schwierigkeit der Umsetzung hingewiesen.

4.2 Schülerzahlentwicklung und Prognosegrundlagen

Insgesamt ist der Anteil der Eltern, der sich für das Gemeinsame Lernen entscheidet, in den vergangenen Jahren angestiegen. Dadurch stieg bisher insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. In der Primarstufe hingegen liegt die Inklusionsquote der letzten fünf Jahre um die 45%.

Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen der allgemeinen Schule in die Förderschule gewechselt sind. Über die Anzahl dieser so genannten Förderort-Wechsel liegen aus der Schulstatistik jedoch keine validen Daten vor. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um sehr viele Fälle handelt, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort sehr kleinen Klassen unterjährig vor erhebliche Probleme. In den Prognosen können sie jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden.

Prognose aus dem Jahr 2018 ab 2018/2019 für die Primarstufe:

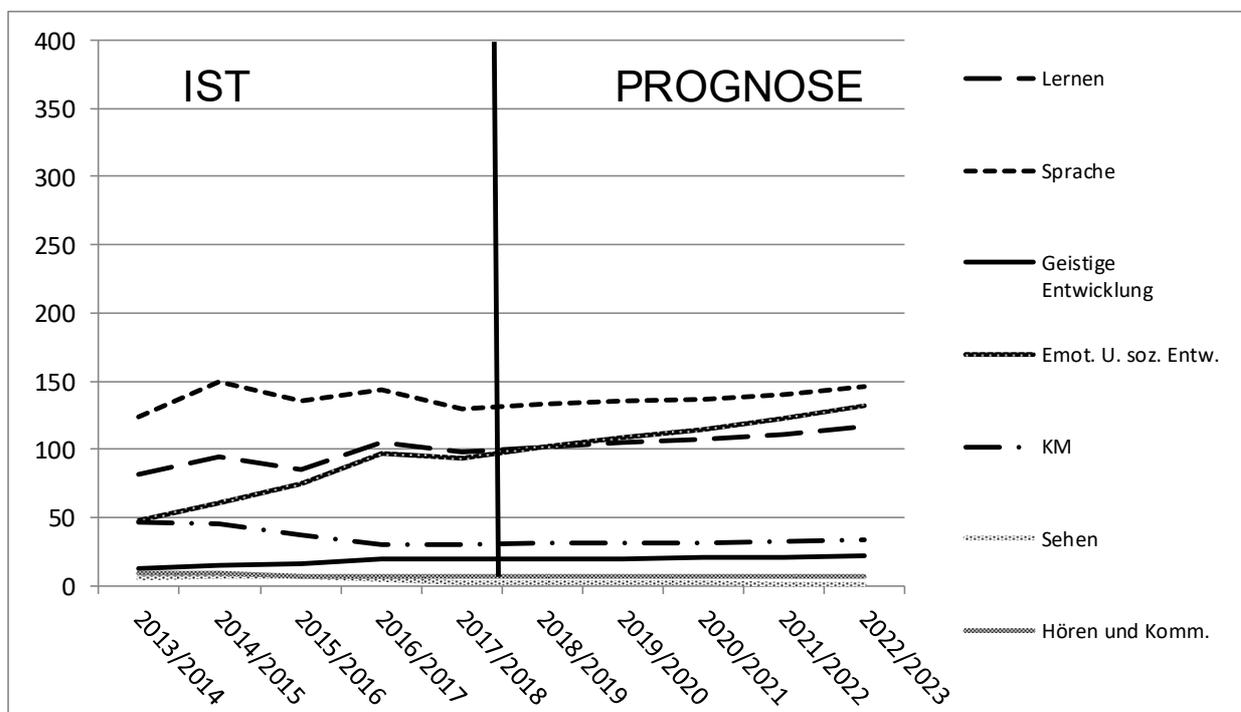


Abb. 6: Gemeinsames Lernen
Primarstufe in Krefeld 2013-2017 mit Prognose von 2018-2022

Für das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe wurde laut Prognose ab 2018 in den Förderschwerpunkten Sehen, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Geistige Entwicklung von eher stagnierenden Zahlen ausgegangen. In den übrigen Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ging die Prognose jedoch von leicht steigenden Zahlen aus.

Den weiteren Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass prozentual gesehen der Wunsch nach inklusiver Beschulung nicht mehr zunimmt und damit eine gewisse Sättigung erreicht ist, was insbesondere im Bereich der Grundschule auch schon erkennbar ist. Für die weiteren Prognosen der Schülerzahlen an den Förderschulen wird deshalb davon ausgegangen, dass in den verschiedenen Schwerpunkten weiterhin der gleiche prozentuale Anteil an Schülerinnen und Schülern wie 2017/2018 die Förderschule wählt. Da insgesamt die Anzahl der Kinder mit Förderschwerpunkt voraussichtlich weiter ansteigen wird, führt dies dennoch zu steigenden Zahlen auch in der Inklusion.

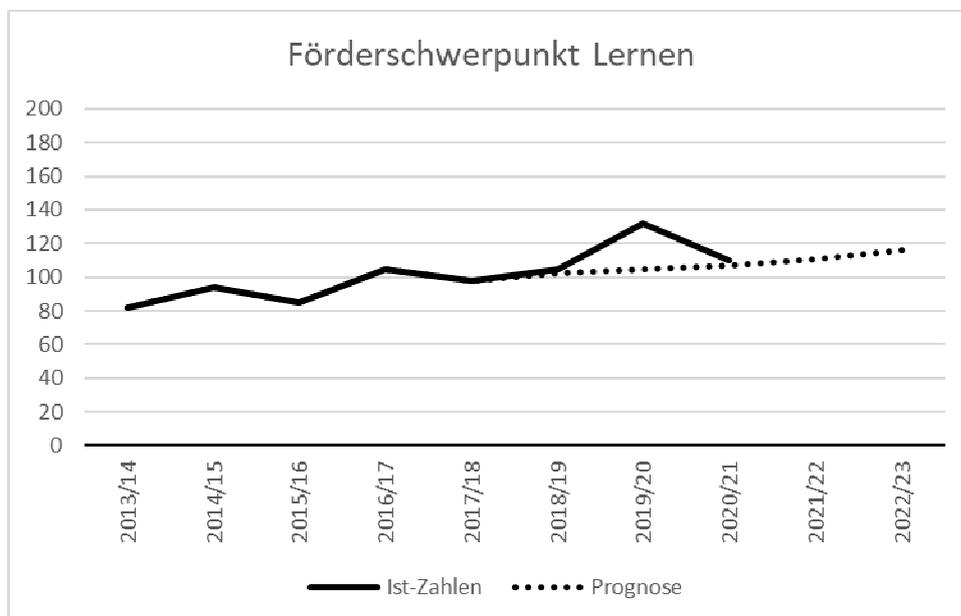
Die tatsächliche Entwicklung der Förderschwerpunkte in den Grundschulen auf Krefelder Gebiet stellt sich wie folgt dar:

Lernen: hat zunächst stärker als prognostiziert zugenommen und dann im Jahr 2020 wieder abgenommen.

Sprache: hat entgegen der Prognose ab- statt zugenommen.

Geistige Entwicklung: hat deutlich stärker als prognostiziert zugenommen.

Emotionale und soziale Entwicklung: Der prognostizierte Anstieg ist ausgeblieben und die Zahlen sind entgegen der Prognose sogar bis auf das Niveau des Schuljahres 2014/2015 zurückgegangen.



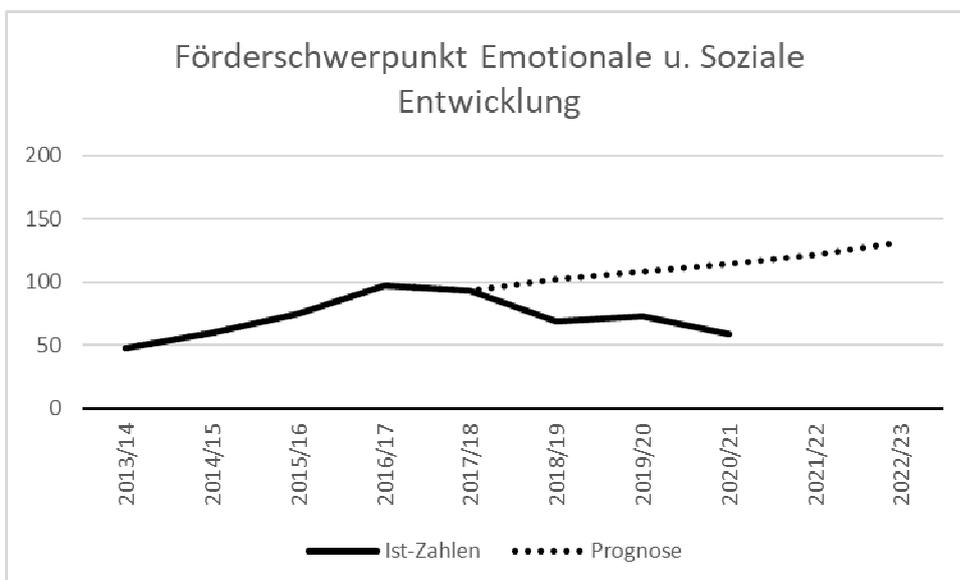
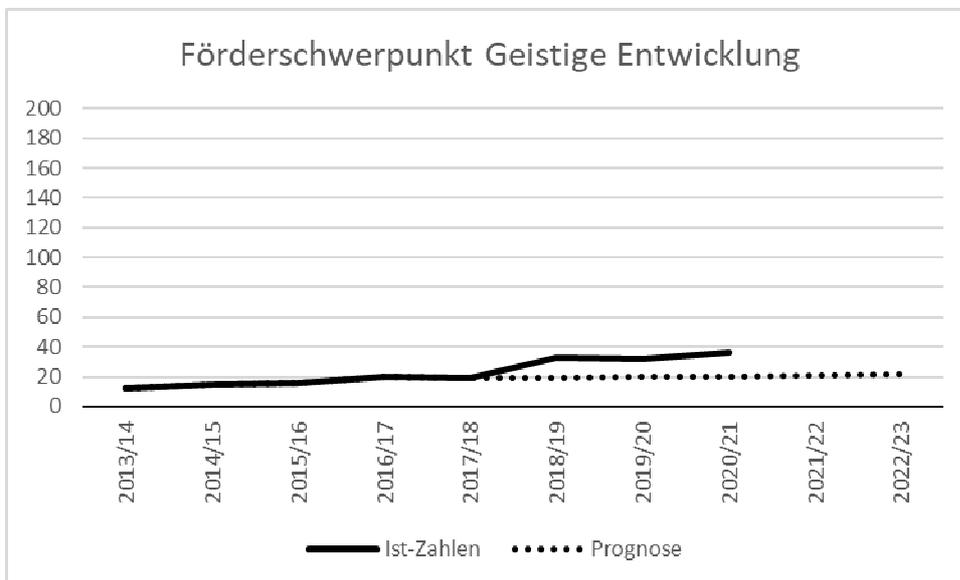
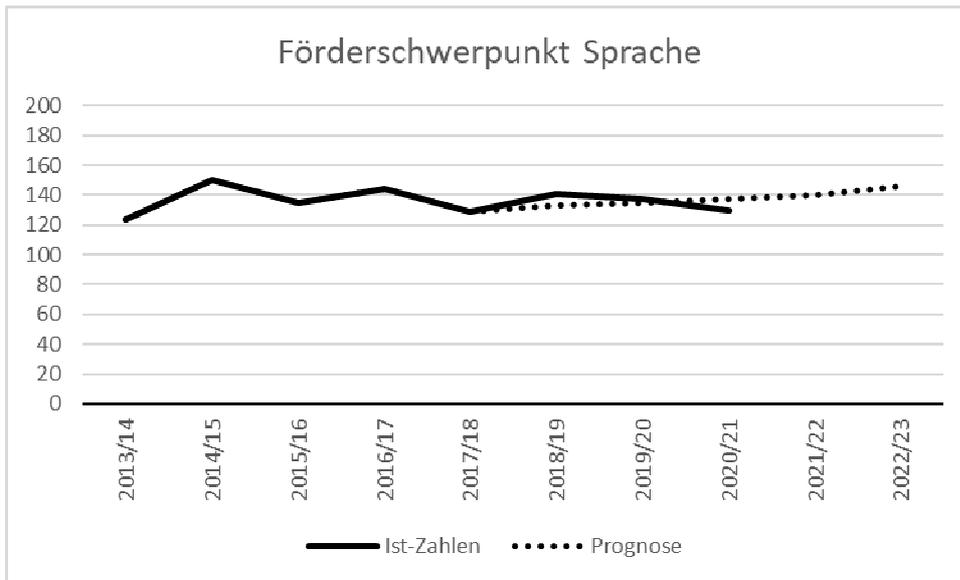


Abb. 8-1 bis 8-4: Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe in Krefeld IST-Zahlen von 2013-2020 und Prognose 2018-2022

Prognose aus dem Jahr 2018 ab 2018/2019 für die Sekundarstufe:

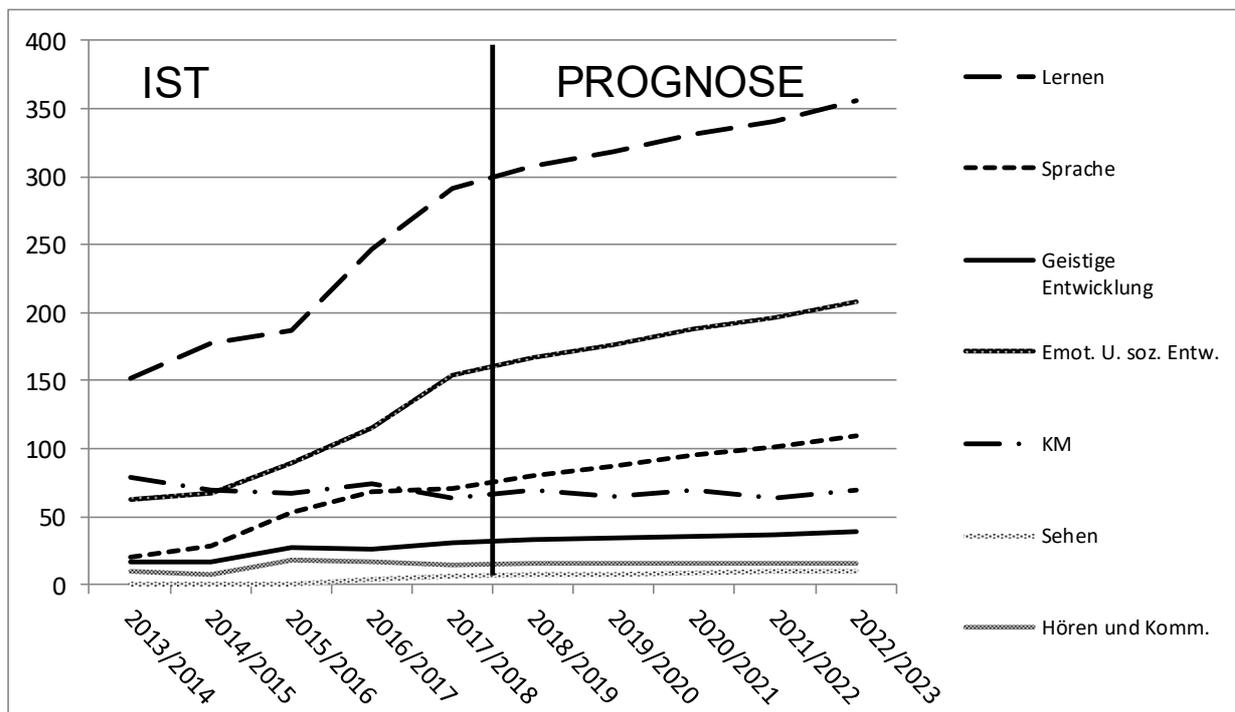


Abb. 7: Gemeinsames Lernen Sekundarstufe in Krefeld 2013-2017 mit Prognose von 2018-2022

Für das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe wurde laut Prognose ab 2018 in den Förderbereichen Sehen, Hören und Kommunikation und Geistige Entwicklung von zukünftig weitestgehend gleichbleibenden Zahlen ausgegangen. Auch die Zahlen im Förderbereich Körperliche und motorische Entwicklung erhöhen sich letztlich nicht, bleiben jedoch schwankend. Es wurde jedoch erwartet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung hingegen steigen werde.

Im Bereich der Sekundarstufe wurde davon ausgegangen, dass die Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung der Inklusion vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird. Dies bestätigt sich in den Zahlen für die Schuljahre 2018-2020. Für die weiteren Prognosen der Schülerzahlen an den Förderschulen wird deshalb davon ausgegangen, dass in den verschiedenen Schwerpunkten weiterhin der gleiche prozentuale Anteil an Schülerinnen und Schülern wie 2017/2018 die Förderschule wählt. Da insgesamt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt voraussichtlich weiter ansteigen wird, führt dies dennoch zu steigenden Zahlen auch in der Inklusion.

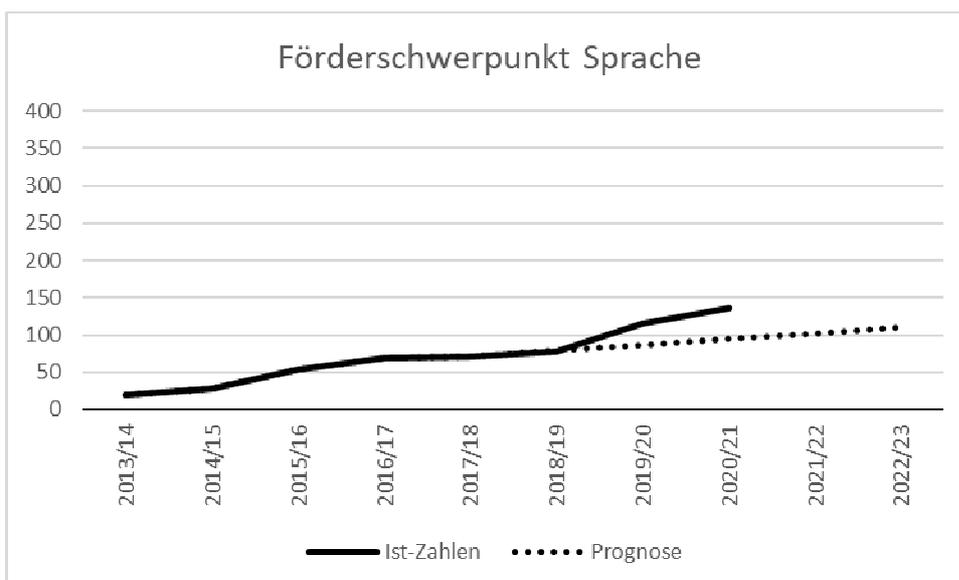
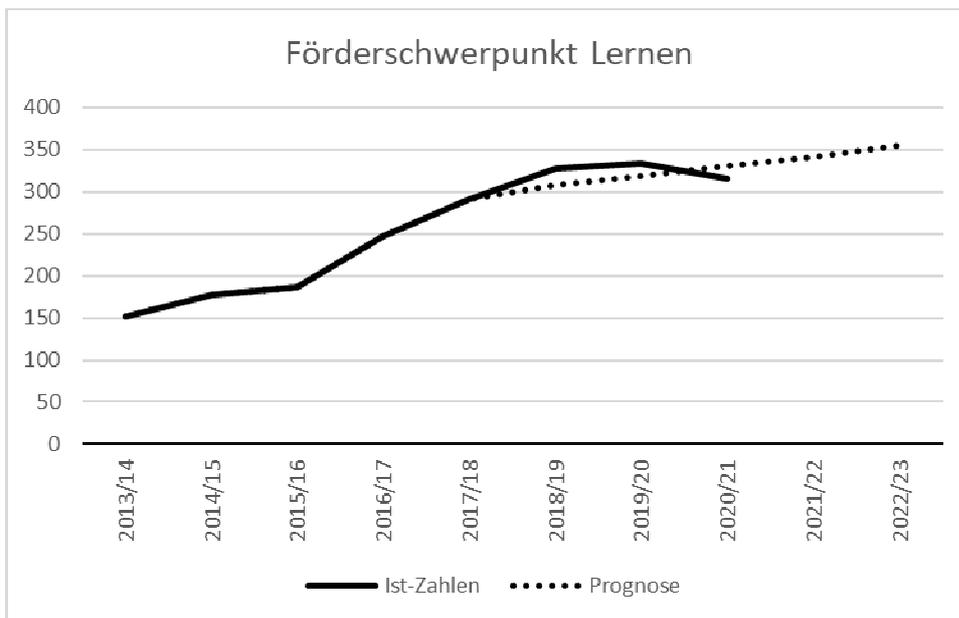
In den Sekundarstufen auf Krefelder Gebiet wich die tatsächliche Entwicklung der Förderschwerpunkte teilweise ab:

Lernen: hat sogar zunächst noch stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 einen Rückgang zu verzeichnen.

Sprache: hat ebenfalls stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2019 bereits den ursprünglich für 2022 prognostizierten Wert überschritten.

Geistige Entwicklung: hat stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2022 prognostizierten Wert überschritten.

Emotionale und soziale Entwicklung: hat deutlich stärker als prognostiziert zugenommen und im Jahr 2020 bereits den ursprünglich für 2022 prognostizierten Wert um 33 SuS überschritten.



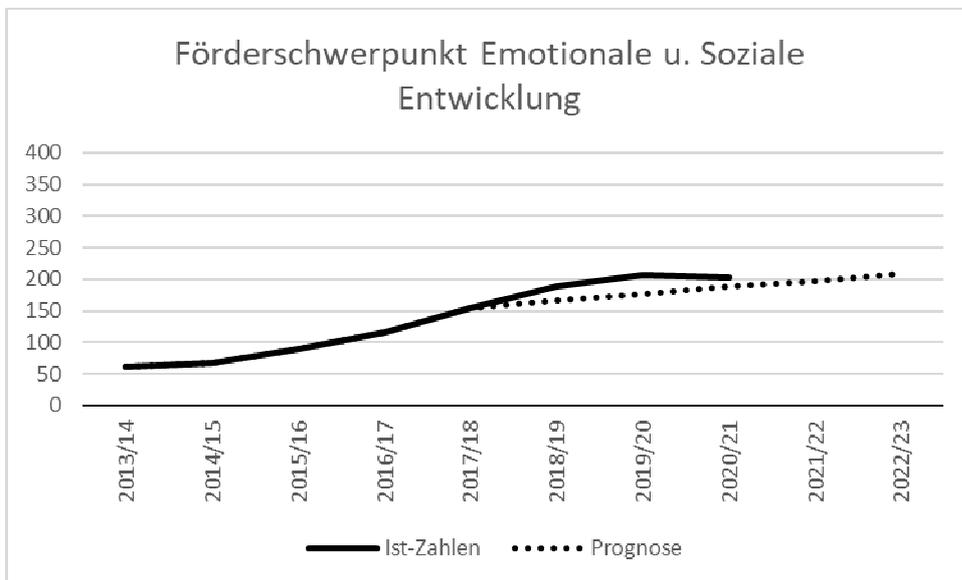
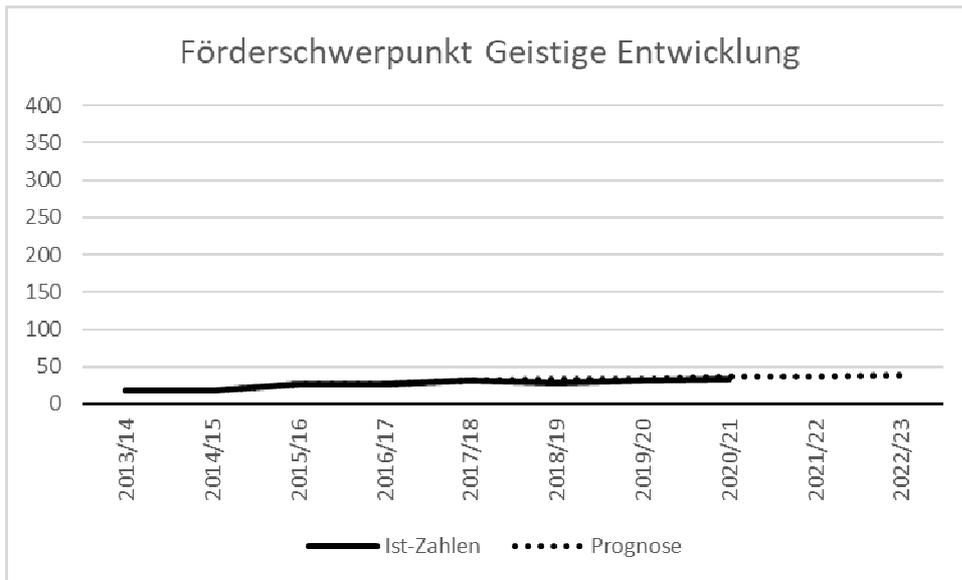


Abb. 9-1 bis 9-4: Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe in Krefeld IST-Zahlen von 2013-2020 und Prognose 2018-2022

5. Förderschulen

5.1 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Prognosen für die einzelnen Förderschulen, bzw. die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet. Entsprechend der aktuellen Mindestgrößenverordnung wird keine der Krefelder Förderschulen als rechtlich bestandsgefährdet eingestuft.

Zu allen Standorten wird im Folgenden eine Einschätzung vorgenommen, inwieweit das vorhandene Gebäude für die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen ausreicht. Da es seitens des Landes keine Raumvorgaben mehr gibt, wurde ein Raumprogramm für die verschiedenen Typen von Förderschulen anhand verschiedener Grundlagen entwickelt, welches mit den Förderschulleitungen und der Schulaufsicht abgestimmt wurde.

Bei der Entwicklung der Raumprogramme wurden folgende Grundlagen berücksichtigt:

- Broschüre des MSW: behindertengerechtes Bauen bei einer Inklusiven Schule (2011)
- Ehemaliger bis 2010 gültiger Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (BASS 10-21 Nr.1)
- Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (FESchVO) Anlage 6 „Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemeinbildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen“
- KGSt Excel-Tool für Schulverwaltungen „Berechnungen des Raumprogramms von Schulen“
- Weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des Schulrechts (Kopierräume, Personalräume für Küchenpersonal etc.)
- Empfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Verpflegungskonzepte in Schulen - Grundlagen und Planungseckdaten für Küchenplanung

Die Schülerzahlen der Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 sind in die vorliegende Fassung des Schulentwicklungsplans eingearbeitet und mit den Prognosen der Entwurfsfassung von 2018 (Vorlage 6096/18) verglichen worden.

5.2 LES-Förderschule Primarstufe: Franz-Stollwerck-Schule

5.2.1 Schülerzahlentwicklung

Die Franz-Stollwerck-Schule wies bis 2017 leicht steigende Schülerzahlen auf. Dieser Anstieg sollte sich laut der Prognosen von 2018 auch in den Folgejahren fortsetzen. Tatsächlich ist dieser Anstieg nicht eingetreten, sondern die Schülerzahl hat sich zwischen 220 und 230 Schülerinnen und Schüler eingependelt.

Schülerzahlen und Prognose Franz-Stollwerck-Schule

	13/14		14/15		15/16		16/17		17/18	
	KL	SuS								
IST	20	212	17	215	16	197	17	218	17	236

	18/19		19/20		20/21		21/22		22/23	
	KL*	SuS								
IST	16	225	16	223	17	229				
Prognose SEP 2018	15-18	241	15-18	250	16-19	257	16-20	268	17-21	283

*Klassenberechnung aufgrund Klassenfrequenzhöchstwert 17 und Klassenfrequenzrichtwert 14

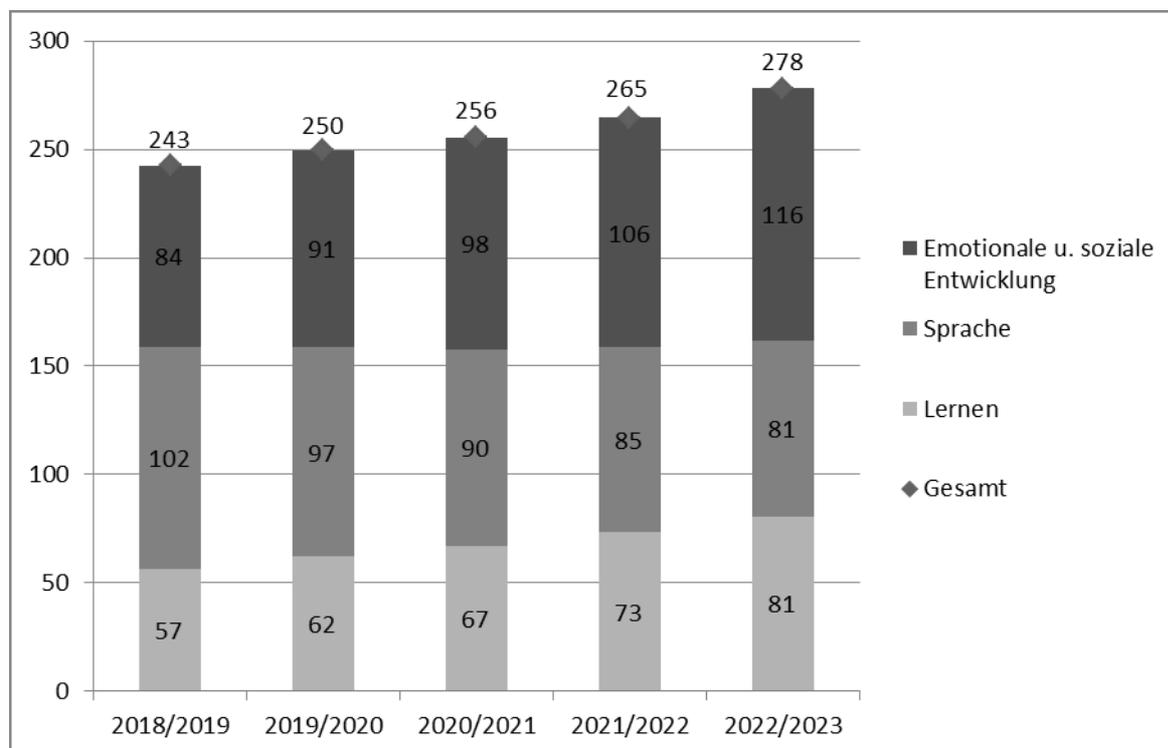


Abb. 10: Prognose zur Zusammensetzung der LES-Schule Primarstufe

Die Prognose aus 2018 ging davon aus, dass sich im Planungszeitraum die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderbedarfen verändern werde. Bisher hatte der größte Anteil der Kinder einen Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache. Durch die deutlichen Anstiege der Schwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwick-

lung würden diese beiden Schwerpunkte in Zukunft voraussichtlich stärker vertreten sein als der Schwerpunkt Sprache, so die Annahme 2018.

Aus den Zahlen für die Schuljahre 2018-2020 ist erkennbar, dass sich dieser prognostizierte Trend bestätigt hat. Da die Schule insgesamt allerdings nicht den prognostizierten Anstieg erfahren hat, sind auch die Schwerpunkte Lernen und ESE für sich genommen weniger angestiegen. Der Schwerpunkt Sprache ist hingegen weniger gesunken als angenommen. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 setzt sich die Schülerschaft der Schule wie folgt zusammen: 48 SuS Schwerpunkt Lernen, 95 SuS Schwerpunkt Sprache, 86 SuS Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.

5.2.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten

Eine Förderschule der Primarstufe bietet in allen Jahrgängen durchgehend einen offenen Ganztag an. Aus diesem Grund ist das hier dargestellte Musterraumprogramm neben den oben genannten Grundlagen im Bereich der unterrichtlichen Nutzungen ebenfalls an das Musterraumprogramm der Grundschulen (siehe Vorlage 4510/17) angelehnt. Die Primarstufe an Förderschulen wird in der Regel in fünf Jahren durchlaufen, da die drei Jahre Schuleingangsphase aufgrund der besonderen Förderbedarfe der Kinder zumeist ausgeschöpft werden.

Im Bereich unterrichtliche Nutzungen stehen jedem Kind laut Raumprogramm zwischen 6,6 qm (Klassenfrequenzhöchstwert) und 9,6 qm (Klassenfrequenzrichtwert) zur Verfügung (im Vergleich allgemeine Grundschulen: 4,96 qm bei Belegung mit 25 Kindern pro Klasse).

Im Vergleich zum Entwurf des SEPs von 2018 wurden beim Raumprogramm einige Anpassungen vorgenommen, so wird vor allem eine größere Klassenraumgröße zugrunde gelegt und ein höherer Bedarf an Mehrzweckräumen

1. Unterrichtliche Nutzungen

- Klassenräume, Mehrzweckräume: Als Raumbedarf werden demnach pro Zug 5 Klassenräume à 60 qm und 2 weitere Räume à 60 qm als Mehrzweckraum (beispielsweise für Musik, Tonarbeiten, PC-Raum, Bibliothek etc.) zugrunde gelegt. Mehrzweckräume dienen auch als Ausweichräume, falls über die eigentliche Zügigkeit hinaus zusätzliche Klassen gebildet werden sollten.
- Ganztagsräume/Gruppenräume: Pro Klasse wird von 25 qm ausgegangen. Die Summe wird auf eine gerade Anzahl Klassenräume aufgerundet um die Quadratmeter auch in große Gruppenräume aufteilen zu können. Wie sich diese Quadratmeter in Räumen darstellen, ergibt sich durch das Konzept der Schule und bereits vorhandene Räumlichkeiten. Da die Schule bereits viele kleine Gruppenräume besitzt, sind hier deshalb 16 für 3 Züge angegeben. Außerdem wird der Schule vergleichbar zu den Grundschulen mit Inklusion ein Zuschlag pro Zug für Gruppenräume angerechnet, da es sich um eine Förderschule im Verbund handelt.

2. Aufenthaltsbereiche:

- Die Mensa wird mit 10 qm pro Klasse veranschlagt. Da die Mensa auch als Veranstaltungsraum dienen soll, wird eine Mindestgröße von 100 qm zugrunde gelegt.

3. Verwaltungsbereiche

- An den Förderschulen bestehen aufgrund einer höheren Anzahl von eingesetzten Professionen höhere Bedarfe für Aufenthaltsbereiche und Büros. Die zur Verfügung gestellten Quadratmeter können je nach Bedürfnissen der Schule für beispielsweise Integrationshelfer, Schulsozialarbeiter, Ganztage etc. genutzt werden.
- Der Bereich Lehreraufenthalt/Lehrerarbeitsräume bekommt einen Grundstock von 60 qm für die dazugehörige Teeküche und die Garderobe mit den Fächern für alle Lehrkräfte zugesprochen. Je weiterem Zug kommen 25 qm hinzu. Dies entspricht 2,5qm-3,5 qm je Lehrkraft (je nach Zügigkeit).

4. Sonstige

- Die Mensanebenräume sind an die Größen des Musterraumprogramms der Grundschulen angelehnt (Vorlage 4510-17). Hier sind die Küche inkl. Lageräume und Ausgabe sowie die Personalräume für das Küchenpersonal enthalten.
- Therapie- und Pflegeräume sind fakultativ zu sehen, falls in der Schule Kinder mit besonderen Therapiebedürfnissen oder pflegebedürftige Kinder unterrichtet werden. Die konkrete Anzahl muss ggf. in der Planungsphase eines eventuellen Erweiterungsbaus festgelegt werden. Da in den Therapieräumen auswärtige Therapeuten behandeln und dies im engeren Sinne nicht Teil der schulischen Aufgabe ist, wäre dies ein freiwilliges Raumangebot des Schulträgers.
- Snoezel- und Bewegungsräume sind jeweils mit 30 qm vorgesehen. Je nach Bedarf kann aber nur einer der beiden Räume auch in der doppelten Größe vorhanden sein.

Franz-Stollweck-Schule

1. Unterrichtliche Nutzungen		Soll							
Raumart	1 Zug/ 95 Schüler		3 Züge/ 285 Schüler		IST		Differenz 3 Züge		
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	
Unterrichtsraum (auch Ganztagsnutzung)	5	300	15	900	15	782	-	- 118	
Ganztagsräume (auch Differenzierung)	6	150	16	400	11	242	- 5	- 158	
Mehrzweckräume	2	120	6	360	4	307	- 2	- 53	
Zuschlag Gruppenräume Verbundschule	1	25	3	75			- 3	- 75	
Summe	14	595	40	1.735	30	1.331	- 10	- 404	
Mensa (auch Nutzung als Veranstaltungsraum)	1	100	1	150	1	167	-	17	
2. Verwaltungsbereiche									
Schulleitung	1	32	1	32	1	16	-	- 16	
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	18	1	16	-	- 2	
Sekretariat	1	22	1	22	1	14	-	- 8	
weitere Büros/Personalräume		60		100		50		- 50	
Besprechungsraum	1	45	1	45	1	26	-	- 19	
Hausmeister	1	40	1	40	1	16	-	- 24	
Lehreraufenthalt/Lehrerarbeitsräume		60		110		35		- 75	
Kopierraum	1	10	1	10	1	7	-	- 3	
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	8	-	- 7	
Summe	7	302	7	392	7	188	-	- 204	
3. Sonstiges									
Mensa Nebenräume		50		60		53		- 7	
Lehrmittel/Lager		60		100		31		- 69	
Therapieräume/Pflege (nach Bedarf)	1	20	3	60	3	76	-	16	
Snoezel/Bewegungsraum	2	60	2	60	1	176	- 1	116	
Wickelräume (bei Bedarf)									
Summe		190		280		335,97	- 1	55,97	

Im Schuljahr 2019/20 wurden zwei Klassenräume und ein Gruppenraum, die sich in Containern befanden, durch 4 Klassenräume und 2 kleine Gruppenräume in Modulbauweise ersetzt.

Insgesamt können bis höchstens 17 Klassen mit einem Klassenfrequenzhöchstwert von 17 (255 SuS) unterrichtlich versorgt werden. Laut Raumprogramm fehlen dann insbesondere Gruppen-/Ganztagsräume. Ein weiterer Ganztagsausbau wird angestrebt, wäre unter den derzeitigen Voraussetzungen aber nur bei einem Ausbau der Schule realisierbar.

Derzeitig sind an der Schule 9 Gruppen im Offenen Ganztag mit je 12 Kindern eingerichtet. Dies entspricht im Schuljahr 2020/2021 einer Quote von ca. 47%.

5.2.3 Beschlussvorschläge

Da die Schule bereits jetzt mit räumlichen Defiziten umzugehen hat und die Entwicklung der Schülerzahlen die Gründung einer weiteren Förderschule in der Primarstufe nicht rechtfertigt, muss das Schulgebäude an die derzeitige Schülerzahl angepasst werden. Ein möglicher Erweiterungsbau sollte dann alle Bedarfe decken, die für eine ausreichend ausgestattete 3-zügige Schule und einen Puffer für eine kleine Anzahl etwaiger Mehrklassen notwendig sind. Diese Bedarfe werden anhand des oben aufgeführten Raumprogrammes bestimmt werden. Als Zwischenlösung hat die Verwaltung dafür Sorge getragen, dass durch die Erweiterung mit Leichtbau-Klassenräumen noch im Schuljahr 2019/2020 zunächst ausreichende Kapazitäten für den Unterrichtsbetrieb zur Verfügung stehen.

Zur Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes wird nun vorgeschlagen, die geplante Machbarkeitsstudie zur Franz-Stollwerck-Schule auf den dreizügigen Ausbau am Standort Tulpenstraße zu reduzieren und aktuell keine weitere Förderschule zu planen, sofern die Erweiterung baurechtlich zulässig ist.

5.3 LES-Förderschulen Sekundarstufe I: Erich Kästner Schule und Schule am Uerdinger Rundweg

5.3.1 Schülerzahlentwicklung

Die beiden bestehenden Förderschulen im Verbund der LES-Förderschwerpunkte verzeichneten durch die Schließung der Comeniusschule und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf diese beiden Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016 zunächst steigende Schülerzahlen, die dann allerdings wieder leicht zurückgingen. Nach Vorlage des SEP 2018 gab es jedoch einen sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020 (40 SuS) und einen weiteren noch höheren Anstieg im Schuljahr 2020/2021 (55 SuS).

Die Erich Kästner Schule ist im Schuljahr 2014/2015 in das vormalige Hauptschulgebäude an der Inrather Straße gezogen und ist seitdem räumlich deutlich besser ausgestattet als an den früheren Standorten Kölner Straße und Von-Ketteler-Straße. Um den erwähnten starken Anstieg bei den Schülerzahlen bewältigen zu können, mussten beide Förderschulen vermehrt Kinder aufnehmen, so dass aktuell die Kapazitätsgrenze der Erich Kästner Schule nahezu erreicht und der Schule am Uerdinger Rundweg überschritten ist. Dies führt dazu, dass seitens der Verwaltung der Ausbau der Schule am Uerdinger Rundweg auf zwei volle Züge vorgeschlagen wird.

Schülerzahlen Erich Kästner Schule

	13/14		14/15		15/16		16/17		17/18	
	KL	SuS								
IST	10	105	9	104	10	141	9	150	10	132

	18/19		19/20		20/21	
	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS
IST	9	148	13	184	13	219

Schülerzahlen Schule am Uerdinger Rundweg

	13/14		14/15		15/16		16/17		17/18	
	KL	SuS								
IST	7	109	7	105	11	156	10	150	10	144

	18/19		19/20		20/21	
	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS
IST	10	146	10	150	10	170

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Schülerzahlen in den LES-Schwerpunkten sind im Folgenden die Zahlen aller 3 Förderschulen, also bis 2014 auch der Comeniusschule zusammengerechnet. Die Prognose ging 2018 für die kommenden Jahre von steigenden Schülerzahlen aus. Tatsächlich trat in den Schuljahren 2019 und 2020 wie bereits oben erwähnt ein noch höherer Anstieg als angenommen ein.

Schülerzahlen und Prognose an LES-Schulen Sekundarstufe I

	13/14		14/15		15/16		16/17		17/18	
	KL	SuS								
IST	27	334	22	293	21	297	19	300	20	276

	18/19		19/20		20/21		21/22		22/23	
	KL*	SuS								
IST	20	294	23	334	23	389				
Prognose SEP 2018										
	18-22	294	19-24	308	19-25	324	20-26	337	21-28	355

*Klassenberechnung aufgrund Klassenfrequenzhöchstwert 17 und Klassenfrequenzrichtwert 14

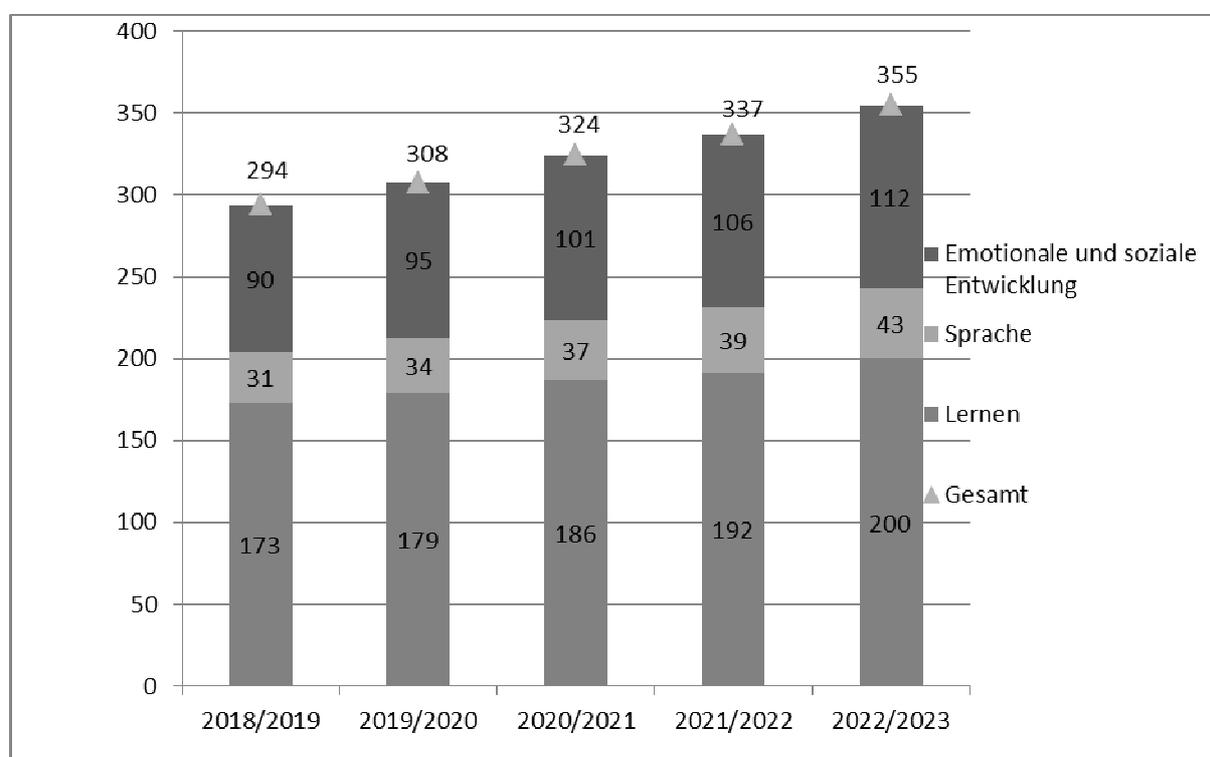


Abb. 11: Zusammensetzung der Prognose der LES-Schulen Sekundarstufe I

5.3.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten

Förderschulen der Sekundarstufe I können für den 5. und 6. Jahrgang einen offenen Ganzttag analog zum Grundschulbereich anbieten. Beide Förderschulen verfügen inzwischen über dieses Angebot. In der Erich-Kästner-Schule wurden im Gebäude im Schuljahr 2020/2021 zur Verbesserung der räumlichen Situation für den offenen Ganzttag einige Umbauten vorgenommen.

Pro Kind stehen im Bereich unterrichtliche Nutzungen (ohne Hauswirtschaft und Werken) zwischen 5,35 und 7,82 qm zur Verfügung. (Zum Vergleich in der Sekundarstufe I sind es zwischen 3,38 und 3,44 qm)

Im Vergleich zum Entwurf des SEPs 2018 wurden beim Raumprogramm einige Anpassungen vorgenommen, so wird eine größere Klassenraumgröße zugrunde gelegt und ein höherer Bedarf an Mehrzweckräumen.

1. Unterrichtliche Nutzungen

- Klassenräume, Mehrzweckräume: Als Raumbedarf werden pro Zug 6 Klassenräume à 60 qm und ein Mehrzweckraum zugrunde gelegt. Mehrzweckräume dienen auch als Ausweichräume, falls mehr Klassen als im Rahmen der Zügigkeit vorgesehen gebildet werden sollten.
- Ganztagsräume/Gruppenräume: Pro Klasse in den Jahrgängen 5 und 6 wird wegen des offenen Ganztags von zusätzlich 25 qm bzw. ca. einer halben Klassenraumgröße ausgegangen. Die Jahrgänge 7-10 erhalten je 2 Klassen einen Gruppenraum in dieser Größe. Außerdem wird der Schule ein Zuschlag angerechnet, soweit es sich um eine Förderschule im Verbund handelt.
- Für Fachunterricht sind nach Rücksprache mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht Räumlichkeiten für Hauswirtschaft, Technik/Werken, Naturwissenschaften und Textiles Gestalten oder Musik oder Kunst in geringerem Umfang als an den allgemeinen weiterführenden Schulen notwendig. Hier sind die Vorbereitungsräume in die angegebenen Größen mit eingeflossen.

2. Aufenthaltsbereiche

- Da die Mensa auch als Veranstaltungsraum dienen soll, wird eine Mindestgröße von 100 qm zu Grunde gelegt. Da dies für die Anzahl der Schüler im offenen Ganztags bereits großzügig bemessen ist, erhöht sich die Größe nicht bei 2 Zügen.

3. Verwaltungsbereiche

- An den Förderschulen bestehen aufgrund einer höheren Anzahl von eingesetzten Professionen höhere Bedarfe für Aufenthaltsbereiche und Büros. Die zur Verfügung gestellten qm können je nach Bedürfnissen der Schule für beispielsweise Integrationshelfer, Schulsozialarbeiter, Ganztags etc. genutzt werden. Der Bereich Lehreraufenthalt/Lehrerarbeitsräume bekommt einen Grundstock von 60 qm für die dazugehörige Teeküche und die Garderobe mit den Fächern für alle Lehrkräfte. Je weiterem Zug kommen 35 qm hinzu. Dies entspricht 2,5qm-3,5 qm je Lehrkraft (je nach Zügigkeit).

4. Sonstige

- Die Mensanebenräume sind an die Größen des Musterraumprogramms der Grundschulen angelehnt (Vorlage 4510-17). Hier sind die Küche inkl. Lagerräume und Ausgabe sowie die Personalräume für das Küchenpersonal enthalten.
- Therapie- und Pflegeräume sind fakultativ zu sehen, falls in der Schule Kinder mit besonderen Therapiebedürfnissen oder pflegebedürftige Kinder unterrichtet werden. Da in den Therapieräumen auswärtige Therapeuten behandeln,

und dies im engeren Sinne nicht Teil der schulischen Aufgabe ist, wäre dies ein freiwilliges Raumangebot des Schulträgers.

- Snoezel- und Bewegungsraum sind jeweils mit 30 qm vorgesehen. Je nach Bedarf kann es sich dabei auch einen Raum in der doppelten Größe handeln.

Die beiden Schulen verfügen derzeit über folgende Räumlichkeiten:

Erich Kästner Schule

1. Unterrichtliche Nutzungen		Soll							
Raumart	1 Zug/ 114 Schüler		2 Züge/ 228 Schüler		IST		Differenz 2 Züge		
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	
Unterrichtsraum (auch Ganztagsnutzung)	6	360	12	720	13	809	1	89	
Ganztagsräume (auch Gruppenräume)	1	50	2	100	3	170	1	70	
Gruppenräume	4	80	8	160	3	105	- 5	- 55	
sonst. Unterr. Nutzungen/Mehrzweckräume	1	60	2	120			- 2	- 120	
Hauswirtschaft	1	100	1	100	2	117	1	17	
Technik/Werken*	2	120	2	120	2	165	-	45	
Naturwissenschaften*	1	80	1	80	2	128	1	48	
Textiles Gestalten/Kunst/Musik*	2	160	2	160	2	140	-	20	
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	1	60			- 1	- 60	
Zuschlag Gruppenräume Verbundschule	1	25	2	50			- 2	- 50	
Summe	20	1.080	33	1.670	27	1.633	- 6	- 37	
Mensa (auch Nutzung als Veranstaltungsraum)	1	100	1	100	1	92	-	8	
*inklusive Vorbereitung									
2. Verwaltungsbereiche		Soll							
Raumart	1 Zug/ 114 Schüler		2 Züge/ 228 Schüler		IST		Differenz 2 Züge		
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	
Schulleitung	1	32	1	32	1	20	-	12	
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	18	1	20	-	2	
Sekretariat	1	22	1	22	1	20	-	2	
weitere Büros/Personalräume		40		80		120		40	
Besprechungsraum	1	45	1	45	2	62	1	17	
Hausmeister	1	40	1	40	1	60	-	20	
Lehrerzimmer		60		85		117		32	
Kopierraum	1	10	1	10			- 1	- 10	
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	14	-	1	
Summe	7	282	7	347	7	433	0	86	
3. Sonstiges									
Mensa Nebenräume		45		60		57		3	
Lehrmittel/Lager		70		90	12	360		270	
Therapieräume/Pflege (nach Bedarf)	1	20	1	20					
Snoezel/Bewegungsraum	2	60	2	60	1	65	- 1	5	
Wickelräume (bei Bedarf)									
Summe		195		230		482,05	-1	272,05	

Schule am Uerdinger Rundweg

1. Unterrichtliche Nutzungen		Soll				IST		Differenz 1 Zug		Differenz 2 Züge				
Raumart	1 Zug/ 114 Schüler		2 Züge/ 228 Schüler		Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm		
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm										
Unterrichtsraum (auch Ganztagsnutzung)	6	360	12	720	10	496	4	136	-	2	-	224		
Ganztagsräume (auch Gruppenräume)	1	50	2	100	1	66	-	16	-	1	-	34		
Gruppenräume	4	80	8	160	1	13	-	3	-	67	-	147		
sonst. Unterr. Nutzungen/Mehrzweckräume	1	60	2	120			-	1	-	60	-	120		
Hauswirtschaft	1	100	1	100	1	64	-	-	36	-	-	36		
Technik/Werken*	2	120	2	120	2	107	-	-	13	-	-	13		
Naturwissenschaften*	1	80	1	80			-	1	-	80	-	80		
Textiles Gestalten/Kunst/Musik*	2	160	2	160			-	2	-	160	-	160		
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	1	60	1	75	-	-	15	-	-	15		
Zuschlag Gruppenräume Verbundschule	1	25	2	50			-	1	-	50	-	50		
Summe	20	1.080	33	1.670	16	822	-	4	-	298	-	17	-	848
Mensa (auch Nutzung als Veranstaltungsraum)	1	100	1	100	1	107	-	-	7	-	-	7		
*inklusive Vorbereitung														
2. Verwaltungsbereiche														
Schulleitung	1	32	1	32	1	15	-	-	17	-	-	17		
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	18	1	19	-	-	1	-	-	1		
Sekretariat	1	22	1	22	1	15	-	-	7	-	-	7		
weitere Büros/Personalräume		40		80		13	-	-	27	-	-	67		
Besprechungsraum	1	45	1	45	1	12	-	-	33	-	-	33		
Hausmeister	1	40	1	40			-	1	-	40	-	40		
Lehrerzimmer		60		85		50	-	-	10	-	-	35		
Kopierraum	1	10	1	10		14	-	1	-	4	-	4		
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	8	-	-	7	-	-	7		
Summe	7	282	7	347	5	146	-	2	-	136	-	2	-	201
3. Sonstiges														
Mensa Nebenräume		45		60			-	-	45	-	-	60		
Lehrmittel/Lager		70		90	1	13	-	-	57	-	-	77		
Therapieräume/Pflege (nach Bedarf)		20	1	20										
Snoezel/Bewegungsraum	2	60	2	60	1	75	-	1	-	15	-	15		
Wickelräume (bei Bedarf)														
Summe		195		230		88,87	-	1	-	86,13	-	1	-	121,13

Die beiden Gebäude sind für unterschiedliche Schülerzahlen ausgelegt. Insgesamt können nach Maßgabe des Raumprogramms dieser Schulentwicklungsplanung an der Erich Kästner Schule zwischen 12 und 13 Klassen (bis zu 221 SuS) und an der Schule am Uerdinger Rundweg 6 bis 8 Klassen (bis zu 136 SuS) unterrichtet werden. Aktuell (Schuljahr 2020/21) werden am Uerdinger Rundweg jedoch 10 Klassen beschult. Dies ist allerdings nur deshalb möglich, weil alle vorhandenen Räume in Klassenraumgröße, von denen einige laut Raumprogramm eigentlich als Fachräume bzw. Gruppenräumen dienen müssten, aktuell als Klassenräume genutzt werden. Dies geht zulasten des Vorhandenseins von Fach bzw. Gruppenräumen.

Insgesamt besteht demnach die Möglichkeit, maximal bis zu 21 Klassen im LES-Bereich der Sek I im Verbund in Krefeld zu beschulen (273-357 SuS).

5.3.3 Beschlussvorschläge

In der Schulentwicklungsplanung 2018 wurde vermutet, dass die räumliche Ausstattung zum Ende des Planungszeitraums gemäß der Schülerprognose möglicherweise nicht mehr ausreichen könnte. Es sollte jedoch mindestens noch 2 weitere Jahre beobachtet werden, wie die Schülerzahlen sich tatsächlich verändern.

Ein Ausbau der Kapazitäten ist nun dringend geboten und es wird vorgeschlagen, dass eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Schule am Uerdinger Rundweg auf eine volle Zweizügigkeit in die Prioritätenliste aufgenommen werden sollte.

Durch eine Umsetzung von Mietcontainern, die bisher an der Forstwaldschule standen, stehen der Schule als Zwischenlösung seit Juni 2021 vier weitere Räume in Klassenraumgröße zur Verfügung.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen zu prüfen, in welcher Form der Raumunterhang im Bereich der unterrichtlichen Nutzungen an der Erich Kästner Schule ggf. auch im Rahmen von Umbau- oder Umnutzungsmaßnahmen, mittelfristig behoben werden kann.

5.4 Förderschule Geistige Entwicklung: Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

5.4.1 Schülerzahlentwicklung

Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Deshalb hat auch die Schülerzahl der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in den letzten 5 Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung wurde in der ursprünglichen Prognose 2018 fortgeschrieben, da es keinen Anhaltspunkt für eine Trendänderung gab.

Tatsächlich ist die Schülerzahl an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zunächst wie prognostiziert weiter angestiegen. Der Prognosewert wurde in den Schuljahren 18/19 und 19/20 leicht überschritten. Im aktuellen Schuljahr ist die Zahl jedoch wieder leicht gesunken und entspricht nicht mehr Prognose. Die Abnahme ist auf fallende Zahlen in der Primarstufe zurückzuführen. Ob dies tatsächlich ein Trend ist, muss zunächst weiter beobachtet werden.

Schülerzahlen der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

	16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23	
	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS
Jahrgang 1-11	17	190	19	213	20	239	20	246	18	228				
Werkstufe	4	40	4	47	4	43	4	50	5	58				
Gesamt	21	230	23	260	24	282	24	296	23	286				
Prognose SEP 2018					23-28	280	23-29	291	24-30	303	25-31	314	27-33	330

*Klassenberechnung aufgrund Klassenfrequenzhöchstwert 13 und Klassenfrequenzrichtwert 10

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist derzeit an drei Standorten untergebracht.

Am Hauptstandort Stettiner Straße und an der Breslauer Straße schräg gegenüber wurden bisher die Schülerinnen und Schüler von der Einführungsphase bis zur 11. Klasse beschult. Das Gebäude an der Breslauer Straße wurde in den letzten Jahren sukzessive durch die Schule übernommen (näheres siehe unten) nachdem die Gartenstadtschule geschlossen wurde und nun auch die vorübergehend untergebrachte Oberstufe der Gesamtschule Uerdingen das Gebäude verlassen hat.

Am Teilstandort an der Alten Flur befinden sich die Jahrgänge 12 und 13 der Berufspraxisstufe. Das Gebäude der ehemaligen Grundschule wurde nach einem entsprechenden Umbau bereits im Schuljahr 2012/2013 von der Förderschule übernommen.

5.4.2 Raumprogramm und vorhandene Räumlichkeiten

Eine Förderschule für Geistige Entwicklung ist durchgehend von der 1. bis zur 13. Klasse eine Schule im Ganztagsbetrieb. Die 12. und 13. Klassen bilden die so genannte Berufspraxisstufe.

Besonders für Kinder mit Schwerst-Mehrfachbehinderung ist die Beschulung in Kleingruppen vorgesehen. Der Stellenschlüssel für Lehrkräfte ist für diese Schülergruppe nochmals höher angesetzt als der bereits recht hohe Schlüssel für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Aus diesem Grund sieht das Schulgesetz neben den „Regelklassen“, deren Klassenfrequenzhöchstwert 13 beträgt, auch noch

kleinere Lerngruppen vor, für die kleinere Klassenräume vorgehalten werden müssen. Die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule nutzt derzeit keine Räumlichkeiten für die Beschulung solcher Kleingruppen.

Pro Kind stehen in den Regelklassen für die Jahrgänge 1-11 zwischen 8,8 qm und 11,5 qm im Bereich der Unterrichtlichen Nutzungen und mehr als ein Quadratmeter in den Aufenthaltsbereichen zur Verfügung.

1. Unterrichtliche Nutzungen

- Klassenräume, Mehrzweckräume: Als Raumbedarf werden pro Zug 11 Klassenräume und zwei Mehrzweckräume à 50 qm. Mehrzweckräume dienen auch als Ausweichräume, falls mehr Klassen gebildet werden sollten als im Rahmen der Zügigkeit vorgesehen sind.
- Ganztagsräume/Gruppenräume: Pro Klasse wird von einem Ganztagsbedarf von zusätzlich 25 qm ausgegangen. Der Gruppenraum sollte möglichst an die Klasse angeschlossen sein. Sofern in den Gruppenräumen das Mittagessen eingenommen wird, so sollte der Bodenbelag auf die Erfordernisse hierfür angepasst sein.
- Für Fachunterricht sind nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Schulaufsicht Räumlichkeiten für Hauswirtschaft, Technik/Werken und Textiles Gestalten oder Musik oder Kunst in geringerem Umfang als an den allgemeinen weiterführenden Schulen notwendig. Hier sind die Vorbereitungsräume in die angegebenen Größen mit eingeflossen.

2. Aufenthaltsbereiche

- Da die Mensa auch als Veranstaltungsraum dienen soll und es sich um eine Ganztagschule mit einer entsprechend hohen Anzahl an Kindern mit Mittagsverpflegung handelt, wird eine Größe von 130 qm zu Grunde gelegt.
- Da die Schule grundsätzlich im Ganztagsbetrieb arbeitet, sollte es für die lange Mittagspause offene Aufenthaltsmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten geben.

3. Verwaltungsbereiche

- An den Förderschulen bestehen aufgrund einer höheren Anzahl von eingesetzten Professionen höhere Bedarfe für Aufenthaltsbereiche und Büros. Die zur Verfügung gestellten qm können je nach Bedürfnissen der Schule für beispielsweise Integrationshelfer, Schulsozialarbeiter, Ganztags etc. genutzt werden. Der Bereich Lehreraufenthalt/Lehrerarbeitsräume bekommt einen Grundstock von 80 qm für die dazugehörige Teeküche und die Garderobe mit den Fächern für alle Lehrkräfte. Je weiterem Zug kommen 60 qm hinzu. Dies entspricht 2,5qm-3,5 qm je Lehrkraft (je nach Zügigkeit).

4. Sonstige

- Die Mensanebenräume sind an die Größen des Musterraumprogramms der Grundschulen angelehnt (Vorlage 4510-17). Hier sind die Küche inkl. Lageräume und Ausgabe sowie die Personalräume für das Küchenpersonal enthalten.

- Je Zug sind 2 Therapie- und Pflegeräume vorgesehen und als Grundstock ein Zimmer für Krankenschwestern. Aus diesem Grund entfällt im Verwaltungsbereich der Sanitätsraum.
- Snoezel- und Bewegungsraum sind jeweils mit 30 qm vorgesehen. Je nach Bedarf kann es sich dabei auch um einen größeren Raum in der doppelten Größe handeln.

Besonderheiten Berufspraxisstufe:

Neben den Klassenräumen stehen verschiedene Werkstätten zur Verfügung. Da in den Werkstätten in kleinen Gruppen gearbeitet wird, stehen hier inklusive kleiner Nebenräume zum Lagern je Werkstatttyp 50 qm zur Verfügung. Da in der Berufspraxisstufe bereits sehr viele Räume pro Klasse vorhanden sind, sind weniger Gruppenräume als für die anderen Jahrgänge und auch keine weiteren Mehrzweckräume vorgesehen.

Die Schule verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten:

Stettiner Straße und Breslauer Straße

1. Unterrichtliche Nutzungen	Soll							
Raumart	1 Zug/ 130 Schüler		2 Züge/ 260 Schüler		IST		Differenz 2 Züge	
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm
Unterrichtsraum (auch Ganztagsnutzung)	11	550	22	1.100	25	1.530	3	430
Gruppenräume	11	275	22	550	15	365	- 7	- 185
sonstige unterrichtliche Nutzungen	2	100	4	200			- 4	- 200
Hauswirtschaft	1	100	1	100	2	271	1	171
Technik/Werken	2	120	2	120	4	260	2	140
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	1	60	1	32		- 28
Summe	28	1.190	52	2.130	47	2.458	- 5	328
2. Aufenthaltsbereiche								
Mensa (auch Nutzung als Veranstaltungsraum)	1	130	1	130	2	265	1	135
Aufenthaltsbereiche	1	40	2	80			- 2	- 80
Summe		170	3	210	2	265	- 1	55
3. Fakultative Räume								
Naturwissenschaften	1	50	1	50	3	194	2	144
Textiles Gestalten/Kunst/Musik	1	50	1	50	1	64	-	14
4. Verwaltungsbereiche								
Schulleitung	1	32	1	32	1	34	-	2
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	18	1	24	-	6
Sekretariat	1	22	1	22		20	- 1	- 2
weitere Büros/Personalräume		40		80		119		39
Besprechungsraum	1	45	1	45	1	15	-	- 30
Hausmeister	1	40	1	40	1	13	-	- 27
Lehrerzimmer		80		140		111		- 29
Kopierraum	1	10	1	10			- 1	- 10
Summe	6	287	6	387	4	335	- 2	- 52
5. Sonstiges								
Mensa Nebenräume		45		60		28		- 32
Lehrmittel/Lager		130		210	7	78		- 132
Therapieräume/Pflege	3	60	5	100	4	58	- 1	- 42
Snoezel/Bewegungsraum	2	60	2	60	2	35	-	- 25
Wickelräume	4	60	8	120	6	fehlt	- 2	
Summe		355		550		199,05	-3	-230,95

Gebäude Alte Flur

1. Unterrichtliche Nutzungen	Soll											
Raumart	1 Zug/26 Schüler		2 Züge/52 Schüler		3 Züge/78 Schüler		IST		Differenz 2 Züge		Differenz 3 Züge	
	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm	Anzahl Räume	qm
Unterrichtsräume	2	100	4	200	6	300	6	320	2	120	-	20
Gruppenräume	1	25	2	50	3	75	3	32	1	- 18	-	- 43
Selbstlernzentrum/Bibliothek	1	45	1	45	1	45			- 1	- 45	- 1	- 45
Summe	4	170	7	295	10	420	9	352	2	57	- 1	- 68
2. Aufenthaltsbereiche												
Mensa (auch Nutzung als Veranstaltungsraum)	1	100	1	100	1	100	1	189	-	89	-	89
Aufenthaltsbereiche	1	50	1	50	1	50	3	96	2	46	2	46
Summe	2	150	2	150	2	150	4	284	2	134	2	134
3. Fakultative Räume												
Kunst	1	50	1	50	1	50	1	43	-	- 8	-	- 8
EDV Druck und Gestalten	1	50	1	50	1	50	1	47	-	- 4	-	- 4
Hauswirtschaft*	1	150	1	150	1	150	1	152	-	2	-	2
Werkstätten Werkstufe*	4	200	4	200	4	200	4	198	-	- 2	-	- 2
Textiles Gestalten	1	50	1	50	1	50	2	48	1	- 3	1	- 3
*inklusive Vorbereitungs-/Nebenräume												
4. Verwaltungsbereiche												
Schulleitung	1	25	1	25	1	25	1	31	-	6	-	6
stellvertretende Schulleitung	1	18	1	18	1	18			- 1	- 18	- 1	- 18
Sekretariat	1	22	1	22	1	22	1	15	-	- 7	-	- 7
weitere Büros/Personalräume		40		40		40			-	- 40	-	- 40
Besprechungsraum	1	45	1	45	1	45	1	18	-	- 27	-	- 27
Hausmeister	1	40	1	40	1	40			- 1	- 40	- 1	- 40
Lehrerzimmer		30		40		50		73		33		23
Kopierraum	1	10	1	10	1	10			- 1	- 10	- 1	- 10
Summe	6	230	6	240	6	250	3	136	- 3	- 104	- 3	- 114
5. Sonstiges												
Mensa Nebenräume/nur Ausgabe		50		50		50		47	-	- 3	-	- 3
Lehrmittel/Lager		50		50		70	2	38	-	- 12	-	- 32
Vorbereitung Fachräume		20		20		20		16	-	- 5	-	- 5
Therapieräume	2	40	2	40	3	60	2	35	-	- 5	- 1	- 25
Snoozel/Bewegungsraum	2	60	2	60	2	60	1	15	- 1	- 45	- 1	- 45
Wickelräume	1	15	1	15	2	30			Angabe fehlt		Angabe fehlt	
Summe		235		235		290		54	- 1	-17	- 2	-37

Durch das stetige Wachstum der Schule mussten kurzfristig bereits seit dem Schuljahr 2017/2018 weitere Klassenräume zur Verfügung gestellt werden. Da bereits 19 Klassen am Standort Stettiner Straße beschult werden müssen und das Gebäude nur über 15 Räume in Klassenraumgröße verfügt, wurden 6 weitere Klassenräume in einem Trakt der bisherigen Gartenstadtschule hergerichtet und ein Zugang zur Stettiner Straße ermöglicht. Im Schuljahr 2018/19 sind noch weitere 3 Räume hinzukommen. Mittlerweile nutzt die Förderschule alle baulich verfügbaren Räumlichkeiten in der Breslauer Straße.

Das Gebäude an der Stettiner Straße und die Interimslösung in der Breslauer Straße bieten derzeit Platz für:

- 2 Züge der Klassen 1-11, also 22 Klassen

Im Gebäude Alte Flur können

- 6 Klassen der Berufspraxisstufe beschult werden.

Grundsätzlich ist das Gebäude an der Stettiner Straße für die Beschulung eines Zuges ausgelegt. Problematisch dabei ist, dass das Gebäude nicht durchgehend barrierefrei ist.

Bis auf weiteres kommt die Schule mit der zur Verfügung gestellten Interimslösung im Gebäude der Gartenstadtschule für die Unterrichtsversorgung aus.

5.4.3 Beschlussvorschläge

Insgesamt besitzt die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in ihren eigenen Gebäuden (Stettiner Straße 143 SuS und Alte Flur 78) Räumlichkeiten für die Beschulung von etwas mehr als 200 Schülerinnen und Schülern. Ende des Schuljahres 2017/18 waren es jedoch bereits ca. 280. Im Bereich der Geistigen Entwicklung steigt, wie dargelegt, zudem die Zahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf.

Im Ergebnis ist die Förderschullandschaft für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auszubauen. Da es schwer einzuschätzen ist, in welchem Umfang sich die zuletzt fast lineare Zunahme der Kinder mit Förderbedarf in Geistiger Entwicklung weiterentwickelt, werden nachfolgend Maßnahmen vorgeschlagen, um insgesamt in der Stadt Krefeld folgende Kapazitäten vorzuhalten:

- 22 Klassen in der Primar- und Sekundarstufe I mit einem Klassenfrequenzhöchstwert von 13 Kindern (bis zu 286 SuS)
- 15 Klassen für Beschulung in Kleingruppen mit je 5 Kindern (75 SuS)
- 6 Klassen Berufspraxisstufe (bis zu 78 SuS)

Durch den hier vorgeschlagenen Ausbau der Kapazitäten würden perspektivisch zwischen 355 (auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwerts) und 439 (bei Höchstbelegung) Schulplätze vorgehalten.

Zur Realisierung eines solchen Angebotes wurden 2018 grundsätzlich zwei Varianten vorgestellt: Ausbau der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule oder Gründung einer neuen Schule und entsprechender Neubau. Wie bereits im SEP-Entwurf 2018 vorgeschlagen wurde letztere Variante präferiert und die Machbarkeitsstudie auch schon in der Prioritätenliste angemeldet.

Der Bau einer weiteren Förderschule eröffnet die Möglichkeit, eine auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung angepasste, barrierefreie Schule zu bauen. Sie würde damit außerdem bessere Beschulungsmöglichkeiten für Schwerst-Mehrfachbehinderte und je nach Standort ggf. auch eine bessere Abdeckung innerhalb des Gebietes der Stadt Krefeld bieten können.

Zur Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes wird nun vorgeschlagen, in Abhängigkeit des Ergebnisses der beschlossenen Machbarkeitsstudie die Neugründung einer einzügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung schnellstmöglich nach Fertigstellung eines neuen Schulgebäudes in die Wege zu leiten.

6. Zusammenfassung zum Beschluss des Schulentwicklungsplanes

1. Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch in den Förderschulen weiter an.
2. Die geplante Machbarkeitsstudie zur Franz-Stollwerck-Schule soll auf den dreizügigen Ausbau am Standort Tulpenstraße reduziert werden, wenn die Anfrage zum Bebauungsplan ergibt, dass der Ausbau der Schule am Standort Tulpenstraße möglich ist.
3. Die Erich Kästner Schule und die Schule am Uerdinger Rundweg bieten bereits jetzt insgesamt keine ausreichenden Kapazitäten für die aktuellen Schülerzahlen an. Der Standort am Rundweg ist wegen mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht für eine volle zweizügige Förderschule geeignet. Aufgrund des dringenden Bedarfs wird der Ausbau der Schule am Uerdinger Rundweg auf eine volle Zweizügigkeit nach dem Musterraumprogramm empfohlen. Übergangsweise wird der Schule zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler ein Pavillon mit 4 Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Außerdem soll geprüft werden, in welcher Form der Raumunterhang an der Erich Kästner Schule, ggf. auch im Rahmen von Umbau- oder Umnutzungsmaßnahmen, mittelfristig behoben werden kann
4. Die Zahl der Kinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung übersteigt die Kapazitäten der Räumlichkeiten, die in Krefeld speziell für diesen Förderschwerpunkt ausgestattet sind. Ein weiterer Ausbau der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist jedoch weder möglich noch sinnvoll. Daher ist die Machbarkeitsstudie für den Neubau einer zusätzlichen Förderschule Geistige Entwicklung bereits in der Prioritätenliste berücksichtigt worden.
5. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfung und ggf. Realisierung dieser Maßnahmen bislang weder in der Arbeitsplanung des Fachbereichs 40 oder des ZGM verankert sind, noch konkreten Niederschlag im Krefelder Schulbauprogramm und der Finanzplanung der Stadt Krefeld finden konnten. Die zur Umsetzung erforderlichen Schritte werden insofern einen zusätzlichen Einsatz personeller wie finanzieller Ressourcen in bedeutsamer Höhe nach sich ziehen.